


Daniel Schenkel

## **Die Amtsentlassung des Professors Dr. Baumgarten in Rostock : nach den Actenstücken beleuchtet**

Darmstadt: Leske, 1858

In:

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn781288851>

Druck Freier  Zugang



# Die Amtsentlassung

des

## Professors Dr. Baumgarten

in Rostock.

Nach den „Actenstücken“ beleuchtet

von

**Dr. Daniel Schenkel.**

(Besonderer Abdruck aus der Allgem. Kirchenzeitung.)

D a r m s t a d t.

G. W. Leske's Separat-Conto.

1858.

*M. 3108. 30.*

Die Hinterschließung

275

Professors Dr. Baumgarten

in Rostock

Wach der "Kriegshelden" beleuchtet



Druck von C. W. Veste in Darmstadt.

1858

01.8010-N

## Vorwort.

In demselben Augenblicke, in welchem mein Herr Verleger den Wunsch nach einem besonderen Abdruck der nachstehenden Abhandlung aus der Allg. Kirchen-Zeitung an mich richtete, fiel mir die eben erschienene Druckschrift: „Das Verfahren mit dem ordentlichen Professor der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock, geschichtlich und rechtlich, Schwerin 1858“ in die Hände. Diese Schuschrift des wider den Prof. Baumgarten eingehaltenen Verfahrens, deren Ton und Haltung wegen der darin herrschenden Objektivität alle Anerkennung verdient, ist dagegen in sachlicher Beziehung keineswegs geeignet, eine Aenderung des Urtheils über die Baumgarten'sche Angelegenheit herbeizuführen. Sie hält sich ganz nur an den formellen Rechtsstandpunkt, und sucht nachzuweisen, daß der Großh. mecklenburgischen Staatsregierung die Amts-Entlassung des Prof. Baumgarten auf administrativem Wege zugestanden habe, und daß die

älteren kirchenordnungsmäßigen Bestimmungen über das Vorgehen gegen einen theologischen Lehrer wegen Irrlehre nicht mehr rechtsgültig seien.

Was den ersteren Punkt betrifft, so kann man ganz wohl einräumen, daß die formelle Befugniß, die unfreiwillige Entlassung jedes landesherrlichen Dieners zu jeder Zeit unter Belassung seines Ranges und seiner Besoldung zu verfügen, der Staatsregierung zustehe. Allein man wird zugleich auch zugeben müssen, daß es im vorliegenden Falle um das materielle Recht weit mehr als das formelle sich handelt. Eine Regierung darf nach dem Buchstaben des Gesetzes Manches thun, was sie dennoch in ihrem eigenen Interesse wie in demjenigen der öffentlichen Wohlfahrt nicht thun soll. Von jenem formellen Rechtsstandpunkt aus dürfte die mecklenb. Staatsregierung überhaupt alle Professoren an der Universität Rostock unter den angegebenen Bedingungen jeden Augenblick entlassen, und doch wird sie sich selbst sagen, daß sie das nicht thun soll.

Hinsichtlich des zweiten Punktes scheint uns der Beweis, daß die älteren kirchenordnungsmäßigen Bestimmungen über das Verfahren gegen einen der Häresie verdächtigen theologischen Professor gegenwärtig als aufgehoben zu betrachten seien, in der eben erschienenen Schrift keineswegs überzeugend geführt. Die Kirchenordnung ist zugleich das Verfassungsgrundgesetz der Landeskirche und dieses kann durch bloße Verordnungen wie die

§. 20 angeführten nicht in einer, ohnehin so wichtigen, Bestimmung ohne Weiteres aufgehoben werden, abgesehen davon, daß daraus, wenn in jenen Verordnungen der theologischen Professoren nicht mehr gedacht wird, noch nicht folgt, daß das kirchenordnungsmäßige Verfahren gegen sie damit habe aufgehoben werden wollen. Jene Verordnungen waren in einer Zeit entstanden, wo man die theologische Lehrfreiheit für so unerläßlich zum Bestande einer wissenschaftlichen Theologie an den Universitäten hielt, daß man überhaupt von Bemaßregelung der theologischen Professoren wegen Häresie in der Regel absehen zu müssen glaubte. Mit hin ließe sich aus jenem argumentum a silentio höchstens der für Baumgarten sehr günstige Schluß ziehen, daß eine Anklage auf Häresie gegen theologische Professoren überhaupt in der Regel nicht mehr zulässig sei.

Die Schusschrift muß, nachdem sie behauptet hat, daß das kirchenordnungsmäßige Verfahren gegenwärtig aufgehoben sei, selbst einräumen, daß es gegenwärtig keine Gesetze und Ordnungen in Mecklenburg gebe, nach welchen ein akademischer, beziehungsweise theologischer, Professor wegen Häresie rechtlich beurtheilt und gerichtet werden könne. Daraus folgt jedenfalls nicht, daß die Großherzogl. Regierung gerade das im vorliegenden Falle gegen Baumgarten befolgte Verfahren einschlagen mußte. Dieselbe konnte durch Einberufung von Fachmännern, durch Abhaltung einer Synode, durch Veranstaltung

einer größeren Kirchen-Conferenz, durch Einholung von auswärtigen theologischen Gutachten sich ausreichend informiren. Daß nichts hiervon geschehen ist, scheint uns beklagenswerth, obwohl wir nicht sowohl der Regierung als den kirchlichen Behörden es zum Vorwurfe machen müssen, daß sie die ganze Verantwortlichkeit in dieser hochwichtigen Sache auf sich genommen haben, nachdem Baumgarten seit längerer Zeit in ihnen nicht mehr unbefangene Instanzen erblicken zu können glaubte. Darum haben sie jetzt auch diese ganze Verantwortlichkeit vor dem Angesichte Gottes und der deutschen Kirche zu tragen.

In der nachstehenden Abhandlung habe ich mich jedes Tadels gegen das Verfahren der mecklenb. Regierung enthalten. Es ist zwar im höchsten Grade bedauerlich, daß eine gewiß wohlmeinende und für die Landeskirche in bester Absicht besorgte Regierung sich durch die Einwirkung der kirchlichen Landesbehörden zu den bekannten Maßregeln gegen Prof. Baumgarten hat bestimmen lassen; allein der eigentliche Tadel fällt auf die kirchlichen Behörden. Und nicht die formelle, sondern die materielle Seite der Sache giebt in der ganzen Angelegenheit den entscheidenden Ausschlag.

Man mag hundertmal sagen: das Consistorium habe nicht eigentlich gerichtet, sondern nur ein Gutachten abgegeben u. s. w., so bleibt es der Sache nach doch dabei: das Consistorium hat gerichtet,

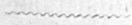
hat verurtheilt: und wenn der Ev. Oberkirchenrath und das Consistorium anders gerichtet und anders geurtheilt hätten, so würde auch von Seiten der Staatsregierung die Amts-Entlassung nicht erfolgt sein. Das öffentliche Gewissen der evangelischen deutschen Kirche hat darum das Recht und die Pflicht zu fragen: ob Prof. Baumgarten von den kirchlichen Behörden recht gerichtet und recht verurtheilt worden sei, zumal dasselbe seit der Aftenveröffentlichung die Motive der Verurtheilung kennt. Daß Baumgarten nicht gehört worden ist, ist, sachlich betrachtet, eine eben so große Unflugheit als ein Unrecht. Denn die Schriften Baumgartens sind nach dem eigenen Geständnisse des „Crachtens“, so beschaffen, daß sich alles Mögliche daraus beweisen läßt, und es lag mithin „der in Frage stehende Thatbestand“ nicht, wie die Schusschrift der Meinung ist, „bereits objektiv und subjektiv vor.“ Nachdem einmal das Consistorium als kirchliche Behörde, und nicht etwa seine Mitglieder als theologische Fachmänner oder gar Privatpersonen, über Baumgartens Orthodorie angefragt worden war, so war dasselbe moralisch genöthigt, sich mit Baumgarten ins Benehmen zu setzen. Daß es dies nicht gethan hat, ist eine Thatsache, über deren moralische Bedeutung das öffentliche Gewissen ein einstimmiges Urtheil abgegeben hat. Hat man in einer viel geringeren Sache früher mit Baumgarten verhandelt: warum hat man es später nicht mehr gethan in



der so viel wichtigeren? Hat man so viel Umstände gemacht, ehe man den Splitter aus dem Auge zog, warum so gar keine, als es sich um das Ausziehen des Balkens handelte? Daß Kliefoth und Krabbe als Freunde (?) oder Privatpersonen Baumgarten erinnerten und warnten, das hat gerade so viel zu bedeuten, als wenn Baumgarten sie erinnerte oder warnte, d. h. amtlich gar nichts.

Aus den in der Schußschrift mitgetheilten Beispielen kann man entnehmen, wie ernst man es in früherer Zeit mit dem Vorgehen gegen einen theologischen Lehrer wegen Häresie genommen hat. Und doch wie ganz anders waren damals die Verhältnisse. Damals ruhte noch das ganze kirchliche Bewußtsein auf der streng confessionalistischen symbolischen Anschauung und der Name „Calvinist“ war ein eben so gräßlicher Regername, wie der Name „Türke.“ Man setzte damals Professoren wegen Häresie in eben so guter Meinung, Gott damit eine Ehre zu erweisen, ab, als man in derselben Meinung Hexen in majorem Dei gloriam verbrannte. Seit hundert Jahren sind die Schranken des alten Confessionalismus gefallen, und gegen jede Wiederaufrichtung derselben empört sich das öffentliche Gewissen; denn es hat das Bewußtsein, daß dem Fortschritte des Evangeliums damit nur geschadet und seinen Feinden nur eine erwünschte Waffe dagegen in die Hand gegeben wird. Die mecklenb. Landeskirche scheint nach S. 23 der Schußschrift den Beruf in sich zu fühlen, die Lehrkirche des siebzehnten Jahr-

hundertſ, mit Verläugnung der wiſſenſchaftlichen Bewegung und der theologischen und ethischen Reſultate einer hundertjährigen Entwicklung, ohne einige Neuerung wieder aufzurichten. Wir beneiden ſie nicht um dieſen „Beruf.“ Aber wir beklagen um ſo mehr die Folgen, die ein Unternehmen nach ſich ziehen wird, daſ im kirchlichen Bewußtſein der Gegenwart keine Wurzel mehr hat, kein religiöſes Bedürfniß zu befriedigen im Stande iſt, ganz und gar in der Luft ſteht und die evangelische Kirche ſelbſt bei ihren Gegnern in daſ mißlichſte Licht ſtellt. Die kirchliche Entwicklung läßt ſich nun einmal nicht mehr durch Menſchen, und wenn ſie ſelbſt die mächtigſten und hochbegabteſten wären, um zwei Jahrhunderte zurüchſchrauben. Auch die Concordienformel war eine Entwicklung und wollte man den Beſtand der Kirche wieder auf Formeln gründen, ſo müßten es wenigſtens fortgeſchrittene ſein. Daß die Männer des Grachtens aber nicht die Männer ſind, denen die deutſche evangelische Kirche ihre Weiterentwicklung und ihren Ausbau zu verdanken haben wird: daſ dürfte die nachſtehende Abhandlung wohl zur Genüge darthun.



hundert, mit Erlaubung der weltlichen Obrigkeit  
 Bewegung und der theologischen und christlichen  
 fällige einer doppelten Veränderung, eine  
 einige. Der erste wieder aufzuführen in die  
 bestehen die nicht im diesem "Bericht". Aber was  
 folgen um so mehr die Folgen, die in dieser  
 nehmen nach sich ziehen wird das im höchsten  
 Bewusstsein der Gegenwart keine Zweifel mehr das  
 kein mögliches Verhindern zu verhindern im Stande  
 ist, ganz und gar in der Luft steht und die ganze  
 nächste Zukunft ist für den Augenblick in das  
 nichtig ist nicht möglich die höchste Entwicklung  
 gibt es eine einmal nicht mehr nach. Die Folgen  
 und werden die Welt die wichtigsten und höchsten  
 Leben werden um zwei Jahrhunderte zurückzuführen  
 durch die Generalversammlung von 1848.  
 willkürlich und wieder nach dem Willen der Kirche  
 wieder und werden zurückzuführen müssen die weltliche  
 ihre Fortschrittlichkeit sein. Das die Willkür  
 des Reichens die weltliche Willkür sind, deren  
 die deutsche revolutionäre Kirche ihre Fortschrittlichkeit  
 lang und ihren Willen zu verhindern haben wird;  
 das führt die nächsten Jahrhunderte wohl zu  
 Wandel bringen, das werden die Fortschrittlichkeit  
 und die Welt wird zurückzuführen müssen die weltliche  
 die Fortschrittlichkeit der Willkür sind, deren  
 die deutsche revolutionäre Kirche ihre Fortschrittlichkeit  
 lang und ihren Willen zu verhindern haben wird;  
 das führt die nächsten Jahrhunderte wohl zu  
 Wandel bringen, das werden die Fortschrittlichkeit

Die „Actenstücke“.

„Actenstücke“, die Amtsentlassung des Professors der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock betreffend, liegen nunmehr der Deffentlichkeit vor. Allein, wohlverstanden, nur „Actenstücke“, nicht aber die Actenstücke. Denn es fehlen zwei höchst wichtige, und man erhält aus den veröffentlichten keinen Aufschluß über die Ursache dieses Mangels. Es fehlt: 1) das Gutachten des Evangelischen Oberkirchenrathes, welchen das Großherzogliche Ministerium, bevor es irgend einen Schritt in dieser Angelegenheit gethan, einvernommen hatte. Wie derselbe sich hat vernehmen lassen, dafür sprechen die Thatfachen. Allein, warum soll der Ungeschuldigte nicht wissen dürfen, wie der Evangelische Oberkirchenrath über ihn geurtheilt hat? Er weiß es ja leider doch. Es fehlt 2) ein Rescript des Großherzogl. Ministeriums,

„in welchem dasselbe nach umfassender Zusammenstellung der seit der mecklenburgischen Kirchenordnung von 1552 in ununterbrochener Abfolge bis auf die Gegenwart für die Mitglieder der theologischen Facultät an der Landesuniversität zu Rostock zu Recht bestehenden Lehrverpflichtungen, die in den landesherrlichen Bestellungen der ordentlichen Professoren der Theologie ihren Ausdruck noch jetzt in den Worten finden:

„wobei Wir zu ihm das Vertrauen haben, er werde sich bei diesem ihm anvertrauten Amte den allgemeinen akademischen Statuten und den besondern Statuten der theologischen Facultät gemäß bezeigen und nach der Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes, der unveränderten Augsburgischen Confession, Formulae Concordiae und aller übrigen in Unseren Landen recipirten symbolischen Bücher, auch der darauf gerichteten mecklenburgischen Kirchenordnung gemäß, ohne einige Neuerung, bei einem unsträflichen Wandel dergestalt verhalten, wie es einem rechtschaffenen Professor der Theologie wohl ansteht und gebühret und wie vor Gott,

Uns und Jedermann er in gutem Gewissen es zu verantworten sich getrauet und er Uns solches auch eidlich angeloben wird““

sich dahin ausspricht, daß es glaube Grund zu haben, die Uebereinstimmung derjenigen Lehren, welche der ordentliche Professor der Theologie Dr. Baumgarten zu Rostock, dem ebenfalls eine Bestallung des obigen Inhalts ertheilt worden sei, und der ebenfalls bei seiner Einführung in das akademische Concilium den gedachten Eid geleistet habe, in seinen neueren Schriften entwickelt habe, mit dem Inhalte der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche und der mecklenburgischen Kirchenordnung bezweifeln zu müssen.“

In diesem Rescripte wurde das Consistorium zum Erachten darüber aufgefordert:

„Ob und in wie weit die von dem Professor Dr. Baumgarten in diesen Schriften vorgetragenen Lehren „ohne alle Neuerung““ mit dem Inhalte der symbolischen Bücher unserer Landeskirche und der mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimmen, oder nicht“.

Vor Allem können wir daher nur unser aufrichtiges Bedauern darüber ausdrücken, daß in einer so wichtigen, an Amt, Ehre, Lebensstellung und äußere Existenz eines geachteten akademischen Lehrers gehenden, Angelegenheit eine so unvollständige Actenveröffentlichung stattgefunden hat.

## 2.

Das „Erachten“ im Allgemeinen.

Das mecklenburgische Consistorium besteht gegenwärtig aus drei Collegen des Angeschuldigten. Es war in seiner Eigenschaft als Consistorium aufgefordert, sich darüber auszusprechen, ob und in wie weit die von Dr. Baumgarten vorgetragenen Lehren „ohne alle Neuerung“ mit dem Inhalte der symbolischen Bücher der mecklenburgischen Landeskirche und Kirchenordnung übereinstimmen, oder nicht. Ein Großherzogl. Ministerium, welches keine specifisch theologische Behörde ist, kann bei seinem umfassenden anderweitigen Geschäftskreise sich leicht über den Umfang der Consistorialbefugnisse irren. Das Consistorium selbst muß dagegen wissen, was seines Amtes ist, und wenn höheren Ortes eine Aufforderung an dasselbe ergeht, welche mit dem Ressort seines Geschäftskreises nicht in Uebereinstimmung steht: so ist unstreitig für dasselbe vor Allem die Verpflichtung vorhanden, sich auf die Grenzen seiner Befugnisse zu beschränken, und sich genau an die gesetzlichen Grundlagen zu halten. Ein streng

kirchenverfassungsmäßiges Verfahren gegen Professor Baumgarten war in dem gegenwärtigen Falle um so mehr geboten, als das Consistorium aufgefodert war, das Verhältniß Baumgarten's zur mecklenburgischen Kirchenordnung zu begutachten. Soll Professor Baumgarten wegen Uebertretung der verfassungsmäßigen Ordnungen zur Verantwortung und Strafe gezogen werden: dann scheint es uns doch eine nahe liegende Pflicht der sein Verhalten beurtheilenden Behörde, selbst nicht einen Finger breit von den kirchlichen Ordnungen abzuweichen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Consistorium nicht nach Anleitung der Consistorialordnung gegen Baumgarten verfahren ist. Beruft es sich zur Entschuldigung auf den Umstand, daß die von Großherzogl. Ministerium gestellte Frage nicht nach Anleitung dieser Ordnung habe beantwortet werden können: so ist diese Entschuldigung schon in sich selbst nichtig. Das Consistorium als solches darf nicht seine Ordnung übertreten, am allerwenigsten in dem Augenblicke, wo es einen Collegen wegen ordnungswidrigen Verfahrens zu beurtheilen hat. Es ist verpflichtet, die an dasselbe gestellte Frage innerhalb der Gränzen seiner Befugnisse zu beantworten, und es handelt ordnungswidrig, wenn es über diese Gränzen hinausgeht.

Die mecklenburgische Consistorialordnung schreibt (nach Artikel 6) vor:

„Wenn aber Religionsstreit von einem Artikel Christlicher Lehre in dem gericht anhengig gemacht wären, sollen die Kirchenrätthe erstlich beide partt eigentlich verhören und auf den Scopum Controversiae fleißig achtung geben, damit sie erkundigen, ob es ein wortgezende, oder die Lehre selbs antreffe, und alsdann nach der Richtschnur des Göttlichen Worts bey sich darüber dijudiciren. Danach mit beiden und sonderlich mit dem irrenden Theil fleißig und freundlich handeln, das sie die eigentliche formam sanorum verborum, wie S. Paulus redet, treulich und fleißig brauchen und behalten, und nicht mit zweifelhaftigen, ungewöhnlichen, neuen oder verdeckten formis loquendi, oder wortgezenden, die arme betrübte Kirchen höher und weiter verunruhigen, betrüben und zerrütten. So aber der streit in einem hochwichtigen Artikel die Lehre selbs antriefft, und der irrende sich durch der Kirchenrätthe freuntliche unterweisung und vermanung auß Gottes Wort nicht wil unterrichten und bewegen lassen: So sollen die Kirchenrätthe mit unserm vorwissen, hülff und zuthun, auch mit zuziehung und rath etlicher verstendiger Gottseliger, gelehrter und friedliebender Prediger und Theologen, eine gewisse

eigentliche und unzweifelhaftige formam der Lehre von demselben streitigen artikel auß Gottes Wort stellen u. s. w. Und wenn ein zankfüchtiger, friedheffiger, eigensinniger, toller Kopff dieselbige gewisse formam anfechten, und zu schelten und zu lästern nicht aufhören wollte: So soll er sich dadurch seines ampts selbst entsetzt haben, wie wir in dann auch nicht leiden, sondern auß unseren Landen zu verweisen wissen wollen.“

Die Consistorialordnung, die unseres Wissens erst vor zwei Jahren in Mecklenburg außs neue publicirt und als noch immer rechtsgültig anerkannt ist, schreibt also mit den klarsten und unmißverstehbarsten Ausdrücken vor: 1) daß mit einem der Heterodoxie oder Häresie verdächtigen Lehrer eine mündliche Verhandlung gepflogen werden muß; 2) daß freundliche Unterweisungen und Vermahnungen weiteren und strengeren Maßnahmen unter allen Umständen voranzugehen haben; 3) daß lediglich das Wort Gottes die Norm der Beurtheilung für angeblich falsche Lehre sein darf; 4) daß in schwierigen Fällen der Rath noch anderer friedfertiger Prediger und Theologen einzuholen ist; 5) daß die Amtsentsetzung erst bei beharrlichem, mit Ausbrüchen roher Leidenschaftlichkeit verbundenem, Widerstreben zu erfolgen hat. Die Consistorialordnung verräth einen Geist der Toleranz und Humanität, wie man ihn im Jahre 1570 noch nicht hätte erwarten sollen; und wenn das gegenwärtige Consistorium, wie es seine Pflicht erheischte, den Professor Baumgarten nach Maßgabe jener Vorschriften behandelt hätte, so würde derselbe sich auch nicht über erlittenes Unrecht und unverdiente Härte in der Art seiner Behandlung zu beklagen haben. Allein das Consistorium hat es nicht nur völlig unterlassen, den ihm durch das kirchliche Gesetz angewiesenen, allein kirchenverfassungsmäßigen Weg zu betreten, sondern es ist in jeder Beziehung weiter gegangen, als der Großherzogl. Ministerialerlaß von ihm verlangte. Es ist gewiß hart genug, über einen Collegen zu Gericht sitzen zu müssen, und uns will es scheinen, daß eine solche Zumuthung einem Collegen gegenüber, mag sie gestellt werden, von wem sie will, unter allen Umständen aus Pietätsrückichten füglich abgelehnt werden dürfte. Vorausgesetzt nun aber, es werde derselben nachgegeben, so ist doch gewiß in einem solchen Falle die erste Pflicht, einen Collegen mit möglichster Schonung und Billigkeit zu beurtheilen und dessen ohnehin schwierige Lage nicht noch durch unnöthige Anklagen und anderweitige Verdächtigungen zu erschweren und zu verschlimmern. Leider müssen wir, nach genauer und unbefangener Prüfung des Consistorialerachtens, erklären, daß daselbe:

1) ultra mandatum hinausgegangen ist, und während ihm nur aufgegeben war, zu untersuchen, ob und in wie weit Dr. Baumgarten's Lehre mit dem Inhalte der symbolischen Bücher und der Kirchenordnung der mecklenburgischen Landeskirche übereinstimme, auch auf eine Beurtheilung der politischen Ansichten Dr. Baumgarten's sich eingelassen hat und zwar auf eine für denselben höchst nachtheilige Weise;

und daß dasselbe:

2) die Lehren und Ansichten Dr. Baumgarten's durchgehend auf die für ihn ungünstigste Weise interpretirt, was zu seinen Gunsten sprechen könnte, sehr flüchtig berührt, oder ganz übergeht, dagegen was gegen ihn sprechen kann, bis in die letzten möglichen schlimmen Consequenzen ausspinnt und ausmalt.

Wir gestehen offen, durch das „Erachten“ keineswegs den Eindruck erhalten zu haben, als ob hier eine unbefangene Würdigung von Personen und Sachen obgewaltet, sondern vielmehr den Eindruck, daß dem Urtheile ein Vorurtheil vorausgegangen, daß Baumgarten vor der Abfassung des Erachtens in den Augen der Verfasser bereits als ein der Häresie Verfallener dagestanden habe, und nachträglich nun auch noch officiell verdammt worden sei.

### 3.

#### Dr. Baumgarten im „Erachten“ als politisch Verdächtigter.

Nach der politischen Ansicht Dr. Baumgarten's hatte, wie bereits bemerkt, das Großherzogl. Ministerium das Consistorium nicht gefragt, und wenn dasselbe gefragt hätte, so hätte das Consistorium die Pflicht gehabt, zu erwiedern, daß es keine politische, sondern eine kirchliche Behörde sei, und es daher seinerseits lediglich mit den kirchlichen Ansichten und Lehren des Dr. Baumgarten zu thun habe, dagegen der weltlichen Behörde überlassen müsse, die politische Haltung Dr. Baumgarten's zu untersuchen und zu beurtheilen. Statt dessen geht die politische Verdächtigung des Dr. Baumgarten als eigentlicher Grundton durch das ganze „Erachten“ hindurch, und wir heben zum Belege hierfür nur einige der bezeichnendsten Stellen hervor:

S. 28 sagt das „Erachten“ (mit Beziehung auf die Abschnitte in Baumgarten's Sacharja I, 208 f. und II, 507):

„Indem wir somit die Herrschaft Napoleons und die Herrschaft Rußlands als die aus dem thierischen Principe erwachsene Weltmacht charakterisirt sehen, kann es



uns zwar weder in den Sinn kommen, hier die der Kirche in Bezug auf den Befreiungskrieg gemachten Vorwürfe, daß nicht Einer die Zeichen der Zeit in dem Lichtglanze des göttlichen Buchstabens und des heiligen Geistes erkannt habe, zu erörtern, noch auf die bodenlosen politischen Diatriben des Professors Baumgarten über den Krieg der Westmächte gegen Rußland näher einzugehen. Das aber müssen wir sagen, daß ebenso wenig in seinem sogenannten thierischen Entwicklungsprincipe, als in seinen vulgären liberalistischen Auffassungen wir eine Rechtfertigung für derartige Auffassung und Construction der Geschichte zu finden vermögen."

S. 70 sagt das „Crachten“:

„Soll nach dem Professor Baumgarten erst bei der Wiederkunft Christi und bei dem Ausgange des irdischen Weltäons die Christus feindliche Weltmacht gebrochen werden, so war dann auch nicht zuzugeben, daß das Christenthum die Gebiete des Weltlebens mit seiner umbildenden Kraft durchdringe. Dieß nun zeigt sich in der Auffassung des Professors Baumgarten auch durchgängig; da er nicht nur alle diese Gebiete als der Weltmacht verfallen ansieht, sondern sie auch von dem Einflusse der Kirche losgelöst wissen will. Darin vornehmlich wurzelt sein tiefer Widerwille gegen den christlichen Staat, dessen wir später noch mehrfach zu gedenken haben werden. Von einer Durchläuterung, Fortbildung und Ausgestaltung des Staatslebens aus christlichem Principe heraus will Professor Baumgarten schon deshalb nichts wissen, weil jenes ihm von der Christus feindlichen Weltmacht getragen und durchdrungen ist, die erst am Ende des irdischen Weltäons durch die Wiederaufrichtung Israels überwunden und vernichtet werden soll. Nichts desto weniger ist bei solcher Auffassung des Welt- und Staatslebens ein weiter Boden gefunden, sowohl für die Behauptung eines ihm inhaftenden Verderbens, als auch für Vorschläge zu Weltreformen, die in unerschöpflicher Menge sich bei dem Professor Baumgarten, wie bei den Chiltasten früherer Zeiten, finden. Selbst seine zahlreichen politischen Diatriben sind bei ihrem gänzlichen Mangel an historischer Einsicht und staatsrechtlichem Urtheil zum großen Theile, abgesehen von den persönlichen Factoren, die hier treibend mitgewirkt haben mögen, auf diese Wurzel zurückzuführen; wie denn die Geschichte des Chiltasmus, besonders in den neueren Phasen seiner Entwicklung, uns unverkennbar eine gleiche Einwirkung des politischen Elementes auf dieselben zeigt.“

S. 75 sagt es:

„Diese negative Tendenz tritt nirgends mehr hervor, als in der alle seine Schriften durchziehenden Polemik gegen das Staatskirchentum und gegen jegliche Verbindung des Staates mit der Kirche, in welcher recht eigentlich er seit Constantin das Paulinische Princip des Geistes und der Freiheit, in dessen Kraft und Wirkung nach Maßgabe der Baumgarten'schen Deductionen sich Alles gestalten und entwickeln soll, in sehr wesentlicher Weise gefährdet und verletzt sieht (Protestantische Warnung und Lehre, II. Die Rechtfertigung aus dem Glauben und die kirchliche Ordnung. S. 60 ff.) Er ist aber nicht sowohl bemüht, die einschlagenden Fragen principiell zu erörtern und das Maß concreter Zustände in Berücksichtigung zu ziehen, als er vielmehr die bestehenden Institutionen für in sich hohle, verkehrte und haltungslose Experimente erklärt. Seine immer nur in weiteren Zügen und Umrissen gegebenen Darstellungen gehen nur darauf hinaus, unter der Regide der Gewissensfreiheit und der Geistesfreiheit, die in allgemeiner, abstracter und liberalistischer Fassung auftreten, und unter der Forderung geistgewirkter Persönlichkeiten zuerst alle bestehenden Ordnungen und Auctoritäten in Frage zu stellen, dann aber auf die Gründung neuer Ordnungen aus dem Geiste, mittelst jener Persönlichkeiten, hinzuweisen.“

S. 124 heißt es darin mit Beziehung auf Sacharja, 1, 188:

„Es wurzelt hierin die Feindschaft, die Professor Baumgarten, wo und wie er immer nur kann, gegen den christlichen Staat und dessen angebliche Tendenzen an den Tag legt, da ihm überhaupt jene Lebensgebiete nicht unter die Macht des Geistes gestellt erscheinen und die Einzelnen, wie weit sie auch immer von demselben erfaßt und durchdrungen sein mögen, doch ihren bedingenden Einfluß nicht über den Kreis des persönlichen und häuslichen Lebens erstrecken können. Der jetzige Bestand ist ihm nur eine „unnatürliche Zusammenjochung der kirchlichen und der staatlichen Dinge“ und sein tiefes Zerfallen sein mit den Ordnungen und Lebensäußerungen des Staates wird — so weit dieß nicht in seiner Persönlichkeit und den sie bewegenden und treibenden Factoren wurzelt, was hier nicht zur Erörterung stehen kann, — wesentlich damit zusammenhängen, daß er die staatliche Gewalt als weltgeschichtliche Potenz des Fleisches betrachtet, somit dieselbe auf einen widergöttlichen Factor zurückführt, und obendrein lehrt, daß dieser erst besiegt und die Weltmacht in ihrer Existenz und bedingenden Einwirkung gebrochen werden kann, wenn die

Nationalität Israels und sein Reich in äußerer Macht-  
sphäre aufgerichtet ist, und auch die übrigen Nationali-  
täten durch ihre „Einfügung in das vollendete und ver-  
herrlichte Volk Gottes ihr gottgesetztes Ziel erreichen“.  
Selbst der Reformation macht er es zum Vorwurf, daß  
sie solches zu bezeugen und Jerusalem als Gottesstätte  
auf Erden aufzuweisen versäumt habe, Sach. I, 263, 267.  
Alle diese Dinge richten sich theils durch sich selbst, theils  
durch das, was wir über die chiltastischen Träume des  
Professors Baumgarten bereits ausgeführt und als frei-  
tend wider das Bekenntniß unserer Kirche nachgewiesen  
haben.“

S. 179 sagt das „Crachten“, welches mit der Kirchenord-  
nung in offenen Widerspruch getreten ist, da es von ihr völlig  
Umgang genommen hat:

„Erwägen wir nun die bei dem Professor Baumgarten  
sich findenden principiellen Widersprüche gegen die  
Kirchenordnung, — deren Bedeutung im Vergleiche  
mit den vorausgegangenen, das Dogma betreffenden Aus-  
stellungen allerdings von untergeordneter Natur ist, — so  
können wir dieselben nur als die Rehrseite seiner dog-  
matischen Abirrungen und als die Consequenzen seiner das  
Dogma der Kirche zerlegenden Anschauungen betrachten.  
Es gibt eine systematische Untergrabung alles  
Bestehenden, die, ohne daß sie durch das Gesetz ver-  
folgt werden kann, darum nicht weniger bedenklich und  
gefährlich ist, als diejenige, welche offen den  
Umsturz bestehender Ordnungen predigt, ja, die  
um so gefährlicher ist, als sie wiederholt und unablässig  
ihre principiellen Instanzen gegen die bestehenden Ordnun-  
gen unter scheinbarer Anerkennung derselben  
richtet, dadurch aber die Unkundigen täuscht und unver-  
merkt in gleiche Tendenzen hineinzieht. Die Schriften  
des Professors Baumgarten machen nicht nur den Ein-  
druck, daß er fast mit allen objectiv geschichtlichen Ver-  
hältnissen, Ordnungen und Formen, wie sie sich im Leben  
der Kirche und des Staates geschichtlich ausgebildet haben,  
zerfallen, sondern zeigen auch, daß er unablässig bestrebt  
ist, das destructive und auflösende Princip, von  
welchem seine spiritualistischen und antinomistischen An-  
schauungen getragen werden, zu möglichst weiter Kunde  
und Geltung zu bringen, und zur Auflösung aller objec-  
tiven Bestände dadurch mitzuwirken. Je weniger er auf  
die Gnadenmittel und deren Anwendung das von dem  
kirchlichen Bekenntnisse geforderte Gewicht legt, und je  
entschiedener er neben den Gnadenmitteln den Geist hin-  
stellt, aus welchem heraus, wie er fordert, sich neue Ord-

nungen bilden sollen, desto mehr unterschätzt er alle innerhalb der geschichtlichen Entwicklung entstandenen Ordnungen und Lebensformen der Kirche, ja, klagt sie, um seinen Tendenzen Nachdruck zu geben, auf das schärfste an, weil sie nicht vermocht hätten, die Schäden und Noth, die sich überall zeigten, zu heben, ohne daß er auch nur entfernt anerkennte, wie nicht in den kirchlichen Ordnungen, sondern in der Alles beherrschenden Macht der Sünde und in der nicht entsprechenden Anwendung und Aufnahme der Gnadenmittel diese Noth liegt. Ueberhaupt läßt er kaum etwas unbekämpft, was sich irgend als ein Bestehendes, als ein geschichtlich Vermitteltes ausweist, und somit seinem absoluten Geistesprincipie hemmend und hindernd in den Weg treten könnte."

Nach allem Dem darf es nicht verwundern, wenn nun S. 188 das „Crachten“ mit dem Stichwort „demokratisch“ gegen Baumgarten hervorrückt, und ihn somit der wüsten Demokratenrotte beigelegt:

„Es bedarf hier nun der weiteren Prüfung, ob die Anschauung des Professors Baumgarten vom Leben der Kirche die demokratische ist, und in wie weit dieselbe ihm zum Vorwurfe gereichen muß, oder nicht. Denn aus seinen antinomistischen und spiritualistischen Tendenzen folgt diese Anschauung noch nicht mit Nothwendigkeit, wenn gleich seine Negation jeder Auctorität und jeder nicht jedesmal durch den Geist bestimmten Ordnung zu jener Vermuthung berechtigte Veranlassung gibt. Es ließe sich eine Auffassung denken, welche, ausgehend von der Idee des allgemeinen Priesterthums innerhalb der geordneten Verfassung der Kirche auch dem Laienelemente Berechtigung zugestände, ohne doch das Amt der Kirche, seine Rechte und Pflichten, irgendwie alteriren oder ein demokratisches Regiment einführen zu wollen, und es ist bekannt, daß von diesem Standpunkte aus, hauptsächlich unter Anschluß an die Grundsätze Höfling's, theoretisch und praktisch die Herstellung eines kirchlichen Organismus mannichfach erstrebt und versucht worden ist. Handelte es sich nun bei dem Professor Baumgarten um solche, oder um verwandte Anschauungen, so würde ihnen unzweifelhaft relative Berechtigung zugestanden werden müssen, selbst wenn man denselben sollte nicht beistimmen können. Jedoch stellen sich die Ansichten des Professors Baumgarten in dieser Beziehung ganz anders.“

Man vergleiche weiter S. 195:

„Jenes oben aufgezeigte und dargelegte destructive Princip culminirt nun darin, daß der Professor Baumgarten principiell die Lösung und Aufhebung aller und

jeder Verhältnisse der Kirche zum Staate fordert, wie die-  
 selben seit der Reformation geschichtlich entstanden sind.  
 Es gehört aber zu den Factoren der weltgeschichtlichen  
 Bedeutung der Reformation, daß sie den die Jahrhunderte  
 hindurch dauernden Kampf zwischen der Kirche und dem  
 Staate ausglich, und eine neue, auf positiver Basis ru-  
 hende Gestaltung aller Verhältnisse, welche die eigenthüm-  
 liche Ergänzung und Wechselwirkung beider Sphären, der  
 Kirche und des Staates, möglich machte, herbeiführte.  
 Dafür hat jedoch die durch und durch ungeschichtliche  
 Auffassung und die Tendenz des Professors Baumgarten,  
 welche auf die „freie Kirche“ gerichtet ist, kein Auge; zu-  
 mal da seine bereits entwickelte chiliastische Theorie von  
 der Wiederherstellung Israels und seiner Nationalität den  
 bedingendsten Einfluß ausgeübt hat auf die hier einschla-  
 genden Anschauungen, insofern er, da der Herr Christus  
 sich in die Himmelsferne zurückgezogen und alles Wirken  
 dem Geiste überlassen hat, demselben allein und ausschließ-  
 lich das persönliche und häusliche Leben unterstellt, den  
 Staat aber noch von der auf diesem Gebiete dermalen  
 unbezwinglichen Macht des Teufels und seines Weltreiches  
 beherrscht sieht. Der Staat ist ihm vorzugsweise das  
 widergöttliche Gebiet; da er „die Machtgestalt ist, in wel-  
 cher der Volksorganismus von der Welt Besitz ergreift  
 und fortwährend die Welt inne hat und mithin die Welt-  
 herrschaft des Menschen auf ihrer höchsten Stufe darstellt“,  
 so ist ihm vorzugsweise in diesem Gebiete die Welt be-  
 schlossen, und wenn es, wie das die Voraussetzung un-  
 seres Glaubens sei, so lange die Zeit der Entwicklung  
 währt, ein Gebiet gibt außerhalb der Kirche, eine Welt  
 der Kirche gegenüber, so soll von vornherein angenommen  
 werden können, es „werde diese außerkirchliche Welt vor-  
 zugsweise im Staate sein.“

S. 197 sagt das „Grachten“:

„Daraus leitet er nun eine Forderung ab, welche die  
 letzten Consequenzen dieses Radicalismus unver-  
 hüllt hinstellt, indem er bemerkt, daß „in demselben  
 Maße, als die Kirche wahrnehme, wie das natürliche Ver-  
 derben in den heidnischen Völkern und Ländergebieten  
 trotz aller heiligen Namen und Ordnungen seinen Fort-  
 gang hat, sie auch des Raubes inne werde, den sie an  
 dem Eigenthume Israels begangen, und daß diese zwie-  
 fache Erkenntniß sie endlich zwingt, das ganze Gewebe  
 des Bestandes der kirchlich politischen Gegenwart, welches  
 gegen das Verbot des Gesetzes aus zweierlei ganz ver-  
 schiedartigen Stoffen zusammengesetzt sei, aufzulösen“.  
 Sach. I, 118, 131, 132. Diese Auflösung des Bestan-

des der kirchlich-politischen Gegenwart ist somit das der Kirche für ihre Bestrebungen hingestellte Ziel, und um weiteren Kreisen diese neue Erkenntniß annehmbar und zugänglich zu machen, wird das Verderben staatlicher und kirchlicher Zustände das stehende Thema aller dieser Ausführungen. Die Masse der Verkehrtheiten bildet hier ein wüstes Durcheinander von halb Wahrem und ganz Falschem. Bespricht aber Dr. Baumgarten unlängbar vorhandene und auch anerkannte Schäden und beklagenswerthe Zustände, so ist es immer, als ob erst er diese Entdeckung mache und er somit den reformatorischen Beruf habe, sie aufzudecken, ohne auch nur mit Einem Worte sich auf das einzulassen, was längst darüber gesagt und verhandelt worden ist. Ihm steht von vorn herein fest, daß von dem Allen die Kirche selbst die Schuld trägt, und daß es insbesondere ihre Ordnungen sind, durch welche alle jene Zustände und Schäden verschuldet sind. Im Uebrigen aber findet man, abgesehen von den geistdurchwirkten Persönlichkeiten und dem Berufe, der ihnen beigelegt wird, positive Vorschläge keinerlei Art, sondern indem Alles und Jedes, was sich auf kirchliche Ordnungen bezieht, angezweifelt, in Frage gestellt und verurtheilt wird, kennt dieser spirituelle Radicalismus wie nur das Eine Ziel, so auch nur die Eine Aufgabe, das Bestehende aufzulösen und abzubrechen.“

In diesem Tone geht nun das „Grachten“, die Anklage auf destructive und demokratische Tendenzen gegen Baumgarten steigernd, bis an's Ende fort, und man kann ein gewisses Schamgefühl an manchen Stellen nicht ganz unterdrücken bei der Erwägung, daß es Collegen sind, welche ohne Nothigung durch die Amtspflicht, am allerwenigsten genöthigt durch das lutherische Bekenntniß, ihren Collegen in dieser Weise vor Großherzogl. Ministerium brandmarken.

Wir fügen nur noch folgende Stellen bei, um das „Grachten“ in dieser Beziehung recht schlagend zu kennzeichnen:

„Es ist aber nicht etwa das Princip des Indifferentismus, welcher den Staat von allen höheren Interessen loslösen möchte, sondern es ist das Princip des Radicalismus, welcher den Charakter des Staates als eines christlichen absolut negirt, und weil er im Staate nur das widergöttliche Princip vertreten sieht, die Auflösung aller geschichtlichen Bestände und Verhältnisse zwischen Staat und Kirche fordert. Obschon nun Staat und Kirche lebendige Factoren sind, die sich gegenseitig nicht ignoriren können, wird dennoch nicht entfernt gesagt, wie das Verhältniß beider zu einander sich gestalten soll. Es

genügt diesem Radicalismus, die absolute Trennung der Kirche und des Staates immer wieder zu fordern und geltend zu machen, da es ihm auf's äußerste entgegen ist, daß es einen christlichen Staat gibt, der christliche Principien kennt und anerkennt, und in seinen Gesetzen und Ordnungen zur Anerkennung bringt. Nur in Bezug auf die Entwicklung der Kirche nach dem Vorbilde des Hauses der Patriarchen gibt Professor Baumgarten einige Andeutungen, Sach. I. 122. 133; II. 351, die bereits von uns gewürdigt worden sind. Welcher Zustand aber eintreten würde, wenn je seine utopischen Ideen irgendwie Geltung erlangen könnten, läßt sich daraus ermessen, daß auch das Recht in der Kirche beseitigt werden soll, weil auch darin die staatsrechtliche Anschauung und Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten vorwalte."

„Die Aeußerung, daß „Viele sich diese oder jene anti-revolutionäre Formel aneignen, und damit glauben des Geistes der Revolution mächtig zu sein und so die Reihen der sogenannten Conservativen füllen“, Entlassung 10 f., mag eine gewisse Wahrheit haben, die wir nicht bestreiten wollen; aber dennoch zeigt die Polemik des Professors Baumgarten gegen conservative Bestrebungen den Standpunkt eines Pseudo-Liberalismus, der allen oppositionellen Tendenzen der Gegenwart die Hand reicht, während er den conservativen Standpunkt, als den des geschichtlichen Rechts, immer und überall bitter bekämpft.“

„Dieser Standpunkt aber ist derjenige des vulgären Liberalismus, der durch die Phrase kämpft. Damit hängt selbstverständlich zusammen, daß wir hier nicht etwa eine auf geschichtlichen und staatsrechtlichen Studien ruhende Erörterung politischer Fragen zu erwarten haben, wovon sich vielmehr keine Spur findet, sondern daß nur liberale Ergüsse dargeboten werden, welche in bitterster Weise sich gegen die Grundanschauungen der conservativen Politik und gegen alle Vertreter derselben wendet.“

Ihre eigene Ansicht von der „obrigkeitlichen Autorität“ stellen die Verfasser S. 230 auf, ohne sie auch nur im geringsten aus der Schrift oder den Bekenntnisschriften zu begründen, immer aber in der Präntension, damit die Ansicht Professor Baumgarten's als eine verdammungswürdige zu stigmatisiren. Sie lautet:

„Kann nun schon unmöglich die Obrigkeit mit dem göttlichen Amte, das sie führt, davon abhängig sein, daß von denen, die ihr Unterthänigkeit schuldig sind, ihre Gewalt für nicht mehr göttlich, ihr Thun und Lassen

für sündlich erklärt würde, weil damit die Obrigkeit der Meinung derer verfiere, die in ihr Gottes Ordnung anerkennen und ehren sollen, so leuchtet ein, wie verwerflich es ist, wenn von einem solchen Grunde aus der Empörung das Wort geredet und der Widerstand gegen die Obrigkeit für berechtigt und heilig erklärt wird. Jenes Argument kann und wird überall von denen, welche Grund für ihren Ungehorsam und ihre Auflehnung suchen, gebraucht werden, ohne daß dadurch die Pflicht der Unterthänigkeit und des Gehorsams auch gegen die ungerechte und harte Obrigkeit wegfiere. Denn so wenig wir gegen Gottes klares Gebot sündigen dürfen und so gewiß wir Gott mehr gehorchen müssen, als den Menschen, so gewiß ist es auch, daß alle und jede Auflehnung wider die Obrigkeit sündlich ist und von dem Worte Gottes verurtheilt wird, und wir somit in Fällen der Collision Unrecht zu leiden, nicht aber zu thun haben. Jener ausgesprochene Grundsatz muß nothwendig die sittlichen Grundlagen des Unterthanenverhältnisses erschüttern und vernichten und die Gewissen verwirren, weil dieselben erst auf das eigene Urtheil gestellt werden, statt in der bestehenden Obrigkeit Gottes Ordnung zu erkennen und sich durch dieselbe gebunden zu achten."

Um nun am Schlusse noch einen kräftigen Trumf auszuspielen, heißt es S. 236, „daß von Baumgarten nicht bloß gegen die factische, sondern auch gegen die unzweifelhaft zu Recht bestehende Obrigkeit Auflehnung und blutiger Krieg gerechtfertigt werde."

„Was bedürfen wir da weiteren Zeugnisses?"

Der aufmerksame Leser des „Erachtens" wird somit leicht erkennen, daß der eigentliche Zweck desselben darauf ausgeht und seine wesentliche Bedeutung darin culminirt, den Dr. Baumgarten als einen ebenso staatsfeindlichen, als staatsgefährlichen Menschen zu kennzeichnen. Und diesen Charakter hat ihm eine, aus Collegen bestehende, kirchliche Behörde, die nicht die geringste amtliche Veranlassung hatte, politische Kegereien aufzuspüren, aufgedrückt! Das genügt zur Kennzeichnung des „Erachtens".

Sieht man nun die politische Färbung der zum Zwecke der Verdächtigung an- und aufgegriffenen Stellen etwas näher an, so kann von eigentlich politischen Tendenzen in denselben gar nicht die Rede sein. Zwei Thatsachen stehen dem Dr. Baumgarten fest und darauf reducirt sich seine angebliche Staatsgefährlichkeit.

Erstens hält er das Verfahren Dänemarks gegen Schleswig-Holstein für eine politische Gewaltthat und protestirt dagegen in Ausdrücken, die man vielleicht hier und da gemildert



wünschen könnte. Wie aber das „Erachten“ auch hier grau in schwarz malt, wie wenig unbefangen es zu Werke geht, soll uns ein Beispiel darthun. Sacharja, II, 519 sagt Baumgarten: „Es gab nun dormalen keinen anderen Zugang zu dem Herzen unseres Landesherrn, als den blutigen Weg des Krieges; denn zwischen ihm und uns lagerte ein feindliches Heer.“ Das Erachten läßt die Worte (S. 235) „denn — Heer“ in der Anführung jener Stelle weg und bringt so den Schein hervor, als habe Baumgarten auf die rohe Gewalt des Krieges provociren wollen. Baumgarten dagegen erwähnt einer bloßen, ihm schmerzlichen Thatsache; der Weg zum Herzen des Landesherrn war durch ein feindliches Heer versperrt; darum konnte nur noch der Krieg — leider — zu demselben führen. Das „Erachten“ fügt, um Baumgarten's Schuld zu steigern, noch hinzu, daß er zum blutigen Krieg und zu offener Auslehnung gegen den rechtmäßigen Landesherrn an jener Stelle provocire! Liest man (Sacharja, II, 511) die betreffende Stelle im Zusammenhange nach, so weist dort Baumgarten gerade in erschöpfender Weise nach, daß man die provisorische Regierung, „die den Bruder der Königin, unserer Herzogin, an der Spitze, in seinem Namen auftrat und waltete“, für die rechtmäßige habe halten müssen. Das „Erachten“ macht sich freilich die Entscheidung in Gewissensfragen, wer als der rechtmäßige Landesherr zu betrachten sei, außerordentlich leicht. Nach der vorhin angeführten Stelle (S. 231) darf man hierüber gar kein eigenes Urtheil haben; man hat die factisch bestehende auch immer als die zu Recht bestehende Obrigkeit, als Gottes Ordnung, und sich als durch dieselbe gebunden zu erachten. Wir gestehen, einen revolutionären, illegitimern Grundsatz noch nirgends aufgestellt gefunden zu haben. Also, wenn es morgen einer Pöbelrotte gelänge, die legitime Obrigkeit in Mecklenburg zu verdrängen, so hat das Gewissen des „Erachtens“ kein Urtheil darüber, wer die wahre Obrigkeit sei! Die factisch zur obrigkeitlichen Gewalt gesangte Pöbelrotte ist „Gottes Ordnung, und man hat sich an dieselbe für gebunden zu erachten“!! Dahin gelangt ein angeblicher Conservatismus, der die Stimme des Gewissens unterdrückt und den letzten Rest freier Selbstverantwortlichkeit in der Menschenbrust preisgibt: er schmiegert sich unter jede Gewalt und dient auch jeder; er geht unter in der unbedingten Hinnahme des fait accompli, in der Beugung unter die jedesmaligen Umstände. Wenn Thron und Altar keine andere Stützen hätten, als die bodenlosen Principien einer solchen Staatsweisheit: dann wären sie freilich wehrlos; aber Gott sei Dank! die politische, wie die religiöse Gewissenstreue und der legitime Rechtsinn ist im deutschen

Volke noch nicht so tief gesunken, wenn auch Schmeichler der Gewalt, welche dieselbe in dem Augenblicke zu verlassen pflegen, in dem eine neue sie zu verdrängen weiß, sich leider gegenwärtig eine solche politische Grundlosigkeit sogar noch zum Verdienste anzurechnen scheinen.

Zweitens steht dem Professor Baumgarten die Thatsache fest, daß das gegenwärtige Staatskirchentum vom Uebel, und eine Lösung des herkömmlichen Bandes zwischen Kirche und Staat im Interesse der ersteren höchst erwünscht wäre. Ich bin nicht etwa der Meinung, die Ansichten Baumgarten's über das Wesen des Staates und dessen Verhältniß zur Kirche vertreten zu wollen. Er hat vollkommen Recht in dem Punkte, daß das Staatskirchentum zum wahren Wesen der Kirche nicht mitgehört und große Verwirrung und schwere Schädigung über die protestantische Kirche gebracht hat. Er scheint mir aber den Segen zu verkennen, der ebenfalls von der herkömmlichen Verbindung der Kirche mit dem Staate für die kirchlichen Massen in Beziehung auf ihre Erziehung zum Christentume herorgegangen ist. Auch kann ich in dem Staate nicht bloß eine Manifestation der „Welt“ erkennen, wenigstens versteht das Neue Testament unter dem *κόσμος* nicht den Staat. Der Staat ist eine göttliche Ordnung in der natürlichen Sphäre, wie die Kirche eine solche in der Offenbarungssphäre ist; Gott in der Natur und in der Offenbarungsgeschichte schließen sich aber nicht aus, und soweit entfernt ich von der Voraussetzung bin, daß der Staat als solcher die Kirche zu regieren habe, so kann ich mir doch auch eine solche Heiligung und Berklärung des staatlichen Lebens durch die Kirche als möglich denken, welche den Staat als eines der wichtigsten Elemente in der kirchlichen Organisation erscheinen läßt. Immerhin — was Baumgarten behauptet mag zu schroff, zu weitgehend, zu einseitig sein, es mag auch gegenwärtig als durchaus unausführbar sich qualificiren; aber im Widerspruche mit den Symbolen der lutherischen Kirche steht es keineswegs. Wir wissen, wie die alten Väter vor Constantinus über den Staat dachten, wie Tertullian die Möglichkeit, daß ein Kaiser Christ werde, sich noch gar nicht denken konnte, wie der erwartete Antichrist in der Gestalt eines weltlichen Monarchen vorgestellt wurde, und wie auch die mittelalterliche Kirche dem Staate nur eine dienende, niemals aber eine herrschende Stellung innerhalb ihres Organismus einräumte. Wir wissen aber außerdem noch, wie die *Augustana*, das einzige Bekenntniß, welches sich über das Verhältniß der Kirche zum Staate bestimmter ausspricht, das selbe bezeichnet. Itaque, sagt sie II, 7, *cum potestas ecclesiastica concedat res aeternas, et tantum exerceatur per ministerium verbi, non impedit politicam admini-*

strationem, sicut ars canendi nihil impedit politicam administrationem. Nam politica administratio versatur circa alias res, quam Evangelium. Magistratus defendit non mentes, sed corpora et res corporales adversus manifestas injurias, et coercet homines gladio et corporalibus poenis, ut justitiam civilem et pacem retineat. Non igitur commiscendae sunt postestates ecclesiastica et civilis. Allerdings erklärt in scheinbarem Widerspruche hiermit der tractatus de potestate et primatu Papae, 54: Inprimis autem oportet praecipua membra Ecclesiae, Reges et Principes, consulere Ecclesiae et curare, ut errores tollantur et conscientiae sanentur. Wie das gemeint sei, ist aber aus dem Zusammenhange ersichtlich: Indignissimum fuerit, eos conferre auctoritatem et potentiam suam ad confirmandam idolatriam et caetera infinita flagitia, et ad faciendas caedes Sanctorum. Daß also eine symbolische Anerkennung des landesherrlichen Summeepiskopates in der letzteren Stelle nicht liegen kann, das bedarf für den Einsichtigen nicht erst des Beweises. Der Summeepiskopat ist in der lutherischen Kirche vorhanden als ein Factum, aber nicht als ein Dogma; er ist keine Gewissens- und Glaubenssache, und die lutherische Kirche bedarf desselben zu ihrer Lebensbefähigung und Lebensentwicklung nach ihren symbolischen Büchern nicht. Umgekehrt ist nach der Augustana die Idee des Staates in einer Weise aufgefaßt, mit welcher die Ansichten des Professors Baumgarten völlig harmoniren, und in dem tractatus Melancthon's ist nicht mehr eingeräumt, als daß die landesherrliche Gewalt den Götzendienst und die Verfolgung der Evangelischen nicht dulden oder gar beschützen dürfe. Bei billiger Erwägung hätte das „Crachten“ bekennen müssen, daß Professor Baumgarten in seiner Lehre von der nothwendigen Geschiedenheit des kirchlichen und des staatlichen Lebens „ohne alle Neuerung“ lehre und der Dolmetscher der Aufstellungen des ältesten und gewichtvollsten aller lutherischen Symbole sei. Es hätte Großherzogl. Ministerium zur Rechtfertigung und Entschuldigung Baumgarten's dieser Umstand keineswegs verschwiegen werden dürfen, wie das im „Crachten“ leider geschehen ist. Es hätte offen anerkannt werden sollen, daß hier ein Widerspruch Baumgarten's mit der lutherischen Lehre nicht vorliegt.

Was sollen wir nun aber von der Unbefangenheit eines „Crachtens“ halten, welches solche entscheidende Thatsachen nicht nur verschweigt, sondern Baumgarten's hin und wieder nicht genugsam erwogene, aber mit der Augustana wesentlich übereinstimmende, Aeußerungen zu den schwersten Verdächtigungen seines politischen Charakters benutzt, zu Verdächtigungen,

welche das frühere Vertrauen der Großherzoglichen Regierung zu Professor Baumgarten um so tiefer erschüttern mußten, je weniger dieselbe den geschichtlichen Zusammenhang kannte, aus dem sie hervorgegangen waren.

## 4.

## Professor Baumgarten — ein haeresiarcha.

Daß Professor Baumgarten ein staatsgefährlicher und regierungsfeindlicher Mann sei, das ist, wie wir nachgewiesen haben, der Grundton des „Crachten“, der am Schlusse desselben in den grellsten Variationen abgespielt wird. Die zweite Anschuldigung, die sehr geschickt mit der ersten verknüpft wird, ist, daß er ein Häretiker sei, und daraus folgt: *hominem haereticum devita*, oder: einen kezerischen Professor muß man des Amtes entsetzen.

Hierbei ist nun zunächst auffallend, daß das „Crachten“ nirgends den Begriff der Häresie innerhalb des (lutherischen) Protestantismus ordentlich festzustellen gesucht hat. Bei einem Versuche dieser Art hätte sich nothwendig die Frage aufdrängen müssen, was dazu gehöre, um einen akademischen Lehrer der Häresie zu überweisen? Denn nicht um Behauptungen, um gründliche Erweise handelte es sich in einer so ernsten Sache. Da würde dann in materieller Beziehung das Consistorium bald die Entdeckung gemacht haben, daß es keinen anderen Weg in der protestantischen Kirche gibt, um einen Lehrer der Häresie zu überweisen, als den der Ueberführung aus der heiligen Schrift. So verlangt es nicht nur die mecklenburgische Consistorialordnung, so verlangt es das gemeine protestantische Kirchenrecht, so die Symbole, nach welchen Baumgarten durch das Consistorium beurtheilt werden soll. Nur eine theologische Richtung, welcher die Autorität der Gewissens- und Rechts-Stellung abhanden gekommen zu sein scheint, konnte sich anmaßen, ohne jene Argumentation aus der h. Schrift irgendwie auch nur zu versuchen, einem bis jetzt als rechtgläubig anerkannten Lehrer der Kirche ohne Weiteres, mit bloßer Zuziehung der von Menschen gemachten Symbole, das Brandmal eines Häretikers vor den Augen der deutschen theologischen Facultäten und Landeskirchen aufzudrücken. Professor Richter sagt § 215 seines Lehrbuches, wo er von der Kezerei nach evangelischen Begriffen handelt: „Die Kirche hat zwar in ihren Bekenntnissen die Glaubenssätze ausgesprochen, welche sie als der Schrift gemäß betrachtet; aber sie hat dafür keine andere Autorität, als die Schrift selbst, welche ihr die höchste Richterin ist.“ Und schon Hieronymus defnirte den Begriff des Häretikers dahin: *quicumque aliter scripturam*

intelligit, quam sensus Spiritus S. flagitat, quo scripta est, machte also den Begriff der Häresie von dem Verhältnisse des angeblichen Häretikers zur heiligen Schrift abhängig. Die formula concordiae erklärt ausdrücklich: Unicam regulam et normam, secundum quam omnia dogmata omnesque Doctores aestimari et judicari oporteat, nullam omnino aliam esse quam Prophetica et Apostolica Scripta cum Veteris, tum Novi Testamenti. Die orthodoxe Dogmatik hat sich nun auch zu allen Zeiten treulich an diesen Satz gehalten, und Sollaß, um einen von Vielen zu nennen, erklärt (Examen, prol. III, qu. 34) die Schrift als die infallibilis et adaequata norma, ad quam omnia, homini aeternam salutem adepturo credenda et agenda, sunt exigenda, omnes controversiae fidei dirimendae et omnia alia scripta dijudicanda. Gerade darin unterscheidet sich die lutherische Kirche von der päpstlichen, daß sie in allen Lehrstreitigkeiten auf den obersten Richter, die Schrift selbst, und nicht auf die kirchliche, d. h. menschliche Sagung und Behörde, zurückgeht; und wir möchten fragen, worin sich denn principiell das mecklenburgische Lutherthum von dem römischen Papstthum noch unterscheidet, wenn die Berufung auf das menschliche Symbol (dieses mag nun Tridentinum, oder Concordienformel heißen: das ist principiell ganz gleichgültig) genügt, um einen Lehrer als Häretiker zu brandmarken?

Aber nicht nur ist das mecklenburgische Consistorium mit den materiellen unveräußerlichen Grundsätzen des lutherischen Protestantismus in offenen Widerspruch getreten, indem es ohne Zuratheziehung der Schrift einen theologischen Lehrer als Häretiker verdammt hat, sondern es hat sich auch formell über diejenigen Bestimmungen, welche durch das protestantische Kirchenrecht geboten waren, unbegreiflicher Weise hinweggesetzt. Schon nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts ist mit dem Begriffe der Häresie das trotzige, widerwillige Beharren auf der Irrlehre nothwendig verbunden, wie denn auch Sollaß (a. a. D., 1, qu. 29) bemerkt: Non quilibet homo errans circa fundamentum fidei dicitur haereticus, sed contumax et converti nescius. Wie kann nun aber bei Professor Baumgarten von einer Contumacia die Rede sein, der nicht einmal von dem Consistorium gehört, geschweige denn verhöört, belehrt, zurechtgewiesen, zur Erkenntniß seiner angeblichen Irrthümer ermahnt worden ist? Man muß sich in der That beinahe schämen, ein deutscher Protestant zu heißen, wenn man erwägt, daß im Jahre 1858 ein deutsches lutherisches Consistorium einen Mann als der Häresie überwiesen (s. Grachten, 236) zur Amtsentsetzung denunciirt hat, den es nicht einmal zum Worte hatte kommen lassen, ge-

schweige daß es einen Versuch gemacht hätte, ihn eines Besseren zu belehren! Das ist weder römisch, noch lutherisch, weder papistisch, noch protestantisch . . . das ist specifisch mecklenburgisch. Aber dazu kommt noch, daß Männer, von denen Keiner in theologischen Dingen im Geringsten eine hervorragende Autorität, einer sogar Jurist ist, es unternommen haben, über Häresie oder Nicht-Häresie von sich aus, und ohne die Möglichkeit irgend einer Berufung des Angeklagten an ein höheres theologisches Forum, abzuurtheilen. Es ist eine jedem Bagabunden und Strauchdiebe nicht vorenthaltene Wohlthat, daß es für ihn ein doppeltes Gerichts-Forum, ein Recht der Berufung gibt, daß eine Revision des ersten Ausspruches immer noch möglich ist. Ist denn das mecklenburgische Consistorium die lutherische Kirche? Ist es denn auch nur die wirkliche Vertretung des landeskirchlichen Ganzen? Sollaz hat den trefflichen Gedanken gehabt, größere lutherische Concilien herzustellen, und diesen sollten die Lehrstreitigkeiten zur Entscheidung überlassen werden. Gibt es keine solche ökumenisch-lutherischen Behörden: so hat doch die Consistorialordnung, noch mehr aber die mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 vorgesehen, welcher Weg in einem Falle, wie der vorliegende, eingeschlagen werden soll? „Wo das Consistorium von solcher Uneinigkeit (in der Lehre) etwas vernehme, soll es förderlich unerfucht die Parten ex officio citiren, irrthum und spaltungen in den Kirchen abzuwenden. Und so die sachen gros wichtig sind, sollen sie davon der Herrschaft bericht thun, die weiter rat haben wird, so es Noth ist, Synodos halten und dazu verstendige Männer aus andern Kirchen berufen und bitten.“ Zu was sind denn die theologischen Facultäten da, wenn nicht, um ihren Rath in einem solchen wichtigen Falle abzugeben? Und welche schwere Verantwortlichkeit hätte das Rostocker Consistorium von sich abgewälzt, wenn es höheren Ortes auf jene Vorschrift aufmerksam gemacht, wenn es aufgezeigt hätte, wie ihm die Competenz nach lutherischen Grundsätzen gar nicht innewohnt, einen Lehrer als Häretiker zu ächten.

In dieser Beziehung mag also Professor Baumgarten ruhig sein: nach lutherischen Grundsätzen hat seine Verdammung als Häretiker durch das Rostocker Consistorium nichts, weniger als nichts zu bedeuten. Das mecklenburgische Consistorium ist kein lutherisches Inquisitions- und Kezengericht, wenn es sich auch die Gewalt eines solchen beigelegt hat. Baumgarten's Verdammung als Häretiker ist in den Augen der wahren protestantischen Kirche null und nichtig; es ist materiell und formell gegen ihn nicht einmal nach den Grundsätzen

des kanonischen, geschweige des protestantisch-lutherischen Rechtes vorgegangen und verfahren worden.

Sehen wir uns jetzt aber die angeblichen Häresien des Professors Baumgarten etwas genauer an.

Da ist nun von vornherein auffallend, daß derselbe in dem „Erachten“ gerade so behandelt wird, als ob er ein Lehrbuch der Dogmatik in begrifflich streng formulirten Lehrensätzen geschrieben hätte, während doch die Bücher Baumgarten's alle exegetischen Inhaltes sind, und gar nicht den Anspruch erheben, auf Gesamtdarstellung eines Lehrbegriffes auszugehen. Die Verfasser des „Erachtens“ haben sich einen Lehrbegriff aus diesen Büchern zu construiren gesucht. Wer gibt ihnen aber das Recht dazu, zu behaupten: das sei Baumgarten's Lehrbegriff, so lange dieser sich nicht selbst dazu bekannt hat? Im Weiteren hat das „Erachten“ sich bemüht, nicht etwa nur diese, oder jene Lehre bei Baumgarten als häretisch darzustellen, sondern sein ganzes theologisches Denken als häretisch insicirt aufzuzeigen. Aber welche künstliche und gewaltsame Operationen waren dazu nöthig, um einen solchen Radical-Häreticus, einen solchen Fürsten des Abfalls, aus dem harmlosen Manne zu Wege zu bringen. Wir werden später das Verfahren des Erachtens durch einzelne Beispiele charakterisiren, und schicken vorher nur noch einiges Allgemeinere voraus.

Auch hier kann es natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die Ansichten Baumgarten's als solche zu vertheidigen, oder gar zu den unserigen zu machen. Schon um ihrer individuellen Eigenthümlichkeit willen, die mit der Persönlichkeit Baumgarten's auf's innigste zusammenhängt, könnten wir das nicht. Manches erscheint auch darin noch im frischen Flusse begriffen, überall aber zeigt sich eine wohlthuende Offenheit und Wärme, ein Herausreden und nicht hinter dem Berge halten Wollen, wie es unsere zaghaft und hin und wieder sogar feig gewordene Theologie jetzt nöthig hat, damit sie wieder zu einigen Ehren komme. Im Allgemeinen kann Baumgarten als ein selbständiger Schüler von Hofmann in Erlangen betrachtet werden, nur daß er viel energischer als dieser auf praktische Ziele losgeht, aber auch nicht allseitig mit der Besonnenheit und scharfen Bestimmtheit Hofmann's verfährt. Was an Baumgarten's Schriften besonders Anerkennung verdient, ist, daß er die Bibel organisch, lebendig, echt geschichtlich zu verstehen sucht, und eben deshalb mußte er mit manchen herkömmlichen Vorstellungen brechen, in denen nach gegebenen Kategorieen ausgelegt wird, was aus dem lebendigen Ganzen herausgeschaut werden muß.

So hat er namentlich in zwei Punkten nach neuer Auffassung gestrebt, indem er 1) eine heilsgeschichtlichere Einsicht

in die Bedeutung des Volkes Israel; 2) eine geschichtlich, wir möchten sagen, menschlich-lebendigere Anschauung von der Person Christi zu gewinnen suchte. Diesen Darstellungen und Ausführungen ist, wie man dem Verfasser anfühlt, eine schwere Geistes- und Herzens-Arbeit vorangegangen, es hat an Wunden und Narben in seinem Kampfe nicht gefehlt. Wir glauben, daß er die Bedeutung des Volkes Israel zu hoch stellt, und dem Verhältnisse Jesu zu demselben eine zu große Tragweite zuschreibt; wir halten seine Schriftauslegung, so geistreich und lebendig sie ist, dennoch für hin und wieder zu massiv-realistisch; wir können dem „leiblichen“ Jerusalem nicht diejenige zukünftige Weltstellung und Heilsaufgabe einräumen, welche ihm Baumgarten vindiciren will; wir hätten uns mit dem trefflichen Manne überhaupt über vieles im Einzelnen und Ganzen seiner Schriftanschauung auseinanderzusetzen; allein das Zeugniß sind wir ihm schuldig, daß es ihm überall redlich um das wahre und tiefere Verständniß des göttlichen Wortes zu thun ist, daß er nichts behauptet, was ihm nicht aus diesem hervorgehend und durch dieses geboten erscheint, und auch da, wo er mit mahnendem und prophetischem Ernste sich an die Gegenwart richtet, thut er es immer aus der Fülle oder dem Lichte des göttlichen Wortes heraus, von dessen Ernst und Tiefe er ganz anders durchdrungen und erfüllt ist, als seine schriftverlassenen Ankläger auch nur zu ahnen scheinen. Unstreitig hat besonders Schleiermacher mächtig auf ihn eingewirkt. Da auch das „Grachten“ diese Thatsache in eigenthümlicher Weise anerkennt, so können wir uns zur näheren Zeichnung desselben die Anführung dieser Stelle hier nicht versagen:

„Da der Professor Baumgarten aber weiter ausführt, daß, „während Luther über Kirche und Welt nur tiefe Ahnungen und weittragende Gedanken ausgesprochen, für die Gestaltung der Dinge ihnen aber keine Folge gegeben“, Schleiermacher hingegen „auf demselben Grunde des Glaubens an Jesum und der unantastbaren Freiheit in Gott ruhend, von diesem Grunde aus und in hellem ungetrübtem Bewußtsein desselben die heiligen Ordnungen der kirchlichen und menschlichen Gemeinschaft durch eine beispiellose Lebensarbeit stillen gewissenhaften Sinnens und treuen eifrigen Lehrens, ohne sich durch die Auctorität der gewesenen und bestehenden Verhältnisse und Institutionen beirren zu lassen, in Wort und Schrift ausgestaltet und dargestellt habe“, Sach. I. 110, so haben wir hier noch der Stellung des Prof. Baumgarten zu Schleiermacher zu gedenken, als dessen Herold aufzutreten er sich berufen fühlt, und welchen er nicht allein als Gewährsmann einigermaßen gelten läßt, sondern auf den auch ein Theil



der Grundgedanken zurückgeführt werden muß, mit denen Dr. Baumgarten arbeitet. Es wird aber zunächst, um jedem Mißverständnisse zu begegnen, auf das Bestimmteste auszusprechen sein, daß dem Prof. Baumgarten aus seiner Verehrung für Schleiermacher kein Vorwurf irgend einer Art erwachsen kann und soll. Er theilt dieselbe ohne Zweifel mit sehr Vielen, welche entschieden im Bekenntniß der lutherischen Kirche stehen, wenn auch deren Verehrung für Schleiermacher nicht so neuen Datums ist, wie diese bei dem Prof. Baumgarten zu sein scheint. Schleiermacher hat durch den Ernst wissenschaftlichen Forschens und Erkennens und durch das tiefere Erfassen christlicher Heilswahrheiten, als der Rationalismus dazu im Stande war, einen so mächtigen, vielbedingenden Einfluß auf die allmähliche Erneuerung der Kirche, als dieselbe im Schlafe des Todes lag, ausgeübt und sein theologisches System ist von so tiefgreifender Bedeutung geworden, daß die spätere Geschichtschreibung mit ihm einen epochemachenden Punkt anzunehmen und zu setzen haben wird. Aber es ist ein Anderes, Schleiermacher als bedeutungsvolles Mitglied der geschichtlichen Entwicklung anzuerkennen, als ihn und seine dogmatischen wie kirchenorganisatorischen Grundanschauungen zur Norm für die kirchliche Entwicklung der Gegenwart erheben und in die von ihm früher eingeschlagenen Pfade zurücklenken zu wollen. Die Berechtigung des Ersteren wird keine kirchliche Wissenschaft läugnen, welche zur Gesundheit des kirchlichen Lebens auch die Erkenntniß der Factoren rechnet, die ihr selbst gedient und zu ihrer innern Fortbildung mitgewirkt haben. Das Zweite aber ist nichts Anderes, als den ganzen Gang der geschichtlichen Entwicklung der Gegenwart verkennen und Bildungselemente wiederherstellen und fast gewaltsam in das Bewußtsein der Zeit wieder zurückführen zu wollen, welche ungeachtet ihrer früheren nicht zu läugnenden Bedeutbarkeit als überwunden angesehen werden müssen.

Daß nun gerade der Prof. Baumgarten es ist, welcher diese unzulässige und unnatürliche Restauration Schleiermacherscher Gedankenreihen befürwortet und vertritt, könnte um so mehr befremden, als derselbe eher Alles besitzt, als jenen Scharfsinn des Denkens und jene Dialektik der Entwicklung, welche diesen großen Theologen charakterisirte. Es erklärt sich aber diese dem neuesten Stadium des Prof. Baumgarten angehörige Apothéosirung Schleiermachers dadurch, daß er den bei Schleiermacher sich findenden Grundgedanken einer absolut freien, sich auf sich selbst stützenden Wissenschaft adoptirt und in das von ihm jetzt geltend gemachte Princip des freien

Geistes übersezt hat, welches er nicht sowohl auf dem Wege dialektischer Gedankenentwicklung, als durch das Medium eines biblisch-theosophischen, überall das Princip der reinen Innerlichkeit handhabenden und darauf Alles zurückführenden Spiritualismus vertritt.“

Ungereimt geradezu ist der Vorwurf, daß Baumgarten Schleiermachern „apotheosire“, d. h. göttlich verehere; das „Crachten“ hat hierfür auch nicht den geringsten Beweis beigebracht; mehr als ungereimt, unbegreiflich ist es, wenn einerseits von dem „Crachten“ Schleiermachern Weihrauch gestreut und ein „vielbedingender Einfluß auf die allmähliche Erneuerung der Kirche aus Todeseschlaf“ zugeschrieben, dagegen andererseits die Schleiermacher'sche Theologie auch wieder als zugleich „überwunden“ und „unzulässig“ erklärt wird. Wir verdanken also Schleiermachern die Rettung aus dem geistlichen Tode; Schleiermacher'sche Theologen müssen aber 20 Jahre nach dem Tode des Meisters abgesetzt werden; denn so will es das Consistorium zu Rostock. Wir denken: wenn die Schleiermacher'sche Theologie noch vor wenigen Jahren ein Lebensferment des Protestantismus war, so ist es nicht an ein paar Theologen und einem Juristen in Mecklenburg zu bestimmen, wann sie aufgehört habe, ein solches zu sein, zumal in Mecklenburg ohnedieß noch nicht viel von ihr spürbar gewesen, wo vielmehr die Pastoren aus dem plattesten Bulgär-Rationalismus sofort in die outrirteste Orthodogie hineingetrieben worden sind, ohne daß sie den einen dogmatisch überwunden, mit der anderen sich ethisch auseinandergesetzt hätten. Da wäre — nach unserem Crachten — gerade Baumgarten mit seinem biblischen Realismus und gemilderten Schleiermacherianismus ein wohlthuendes Mittelglied geworden; und es hätte der mecklenburgischen Kirche besser angestanden, eine solche Kraft zu benutzen und auszubenten, als sie zu brandmarken und auszustoßen.

Hätte man nun überhaupt von dem „Crachten“ erwarten dürfen, daß es wenigstens den Versuch gemacht haben würde, die Theologie Baumgarten's im Großen und Ganzen zu begreifen und zu charakterisiren, ihre Lichtseite auch neben ihrer Schattenseite anzuerkennen, über den Irrthümern nicht der redlichen Absicht, des ernstesten Strebens des Verklagten zu vergessen, sie aus der Gesamtbewegung der Zeit zu verstehen, und das Stoßende und Widerhaarige daran in ein milderes, d. h. geschichtliches Licht zu stellen: so ist von einem solchen Versuche auch nirgends eine Spur anzutreffen, und wir können es nicht verschweigen, daß an manchen Stellen das „Crachten“ auf uns mehr den Eindruck einer Bannbulle der Inquisition, als eines theologischen Gutachtens protestantischer Professoren gemacht hat. Gibt es doch in der That nicht leicht

in dem *catalogus haereticorum* aller Zeiten eine Reherkategorie, welche nicht von seinen Collegen auf den armen Baumgarten angewandt worden wäre. Wir wählen zum Belege hierfür nur einige Stellen aus der dießfalligen Fülle des „Crachtens“ aus:

Man vergl. S. 13:

„Nichten sich nun diese Auslassungen des Professors Dr. Baumgarten durch ihre Bodenlosigkeit, ihre Willkür und carrikirte Theosophie selbst, so wird noch näher zu berücksichtigen sein, daß derselbe die römisch-katholische Kirche gegen die lutherische Kirche darin im Rechte erklärt, daß „die Schrift nicht sowohl für den einzelnen Gläubigen, sondern für die gesammte Kirche bestimmt sei. *Sach. I. 295.*“

S. 16: „Es kann nicht unsere Aufgabe sein, das dem Professor Dr. Baumgarten eigenthümliche, ihn und seine Richtung charakterisirende Haschen und Sagen nach Geist, wo derselbe etwa aufzutreiben sein möchte, darzulegen; uns liegt es nur ob, hier auf Grund der gegebenen Nachweisungen zu constatiren, daß ihm der Geist die souveräne Auctorität ist, aus welcher heraus Alles beurtheilt, gerichtet und in den auflösenden Proceß seines Spiritualismus hineingezogen wird.“

S. 74: „Wir haben dieser vermeintlich geschichtlichen Grundlegung, ungeachtet ihrer bodenlosen Willkür und subjectivistischen Zerfahrenheit, eine ausführlichere Erörterung gewidmet; zwar nicht, weil sie wirklich eine geschichtliche wäre, da sie vielmehr als ein Conglomerat von Phantasieen und Theosophemen das gerade Gegentheil davon ist, wohl aber, weil es uns der Nothwendigkeit überheben wird, die Ausgangspunkte der vorliegenden Lehrabweichungen späterhin näher zu erörtern. Wie überhaupt Alles, was der Professor Baumgarten vorbringt, nie und nirgends auf exacter Forschung und historischen Beweisen ruht, so charakterisirt sich das Wesen seiner Geschichtsbetrachtung von selbst als negativ=subjectivistisches. Von spiritualistischen Principien ausgehend und durchdrungen, nimmt er gegen alle Stadien geschichtlicher Entwicklung, soweit sie positiver Art ist, von vornherein eine oppositionelle und abweisende Stellung ein, so daß bei vornehmer Unterschätzung derselben er nicht entfernt zu würdigen weiß, wie viele durchaus gesunde und berechnigte Elemente ungeachtet des Mangelhaften, was aller menschlichen Entwicklung anhaftet, darin enthalten sind. Der Schlüssel zu dem Allen liegt einfach darin, daß der Professor Baumgarten mit den kirchlichen und staatlichen

Institutionen fast durchaus zerfallen ist, ihren objectiven Bestand nur wider Willen gelten läßt, und ihre sämtlichen Erscheinungsformen einer völligen Zerfetzung und absoluten Umgestaltung nach Maßgabe seiner Theosopheme unterwerfen möchte. Wie weit hierzu eine maßlose Ueberhebung und Ueberschätzung seiner selbst, die sich in einer Alles überbietenden, beispiellos sich wiederholenden Anpreisung des eigenen Ich an den Tag legt, als persönlicher Factor mitwirken mag, ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen."

S. 83: „Daneben finden sich bei dem Prof. Baumgarten stark pelagianische Sätze, die sich mit der kirchlichen Annahme der Folgen des Falles in keiner Weise vereinigen lassen. Bei seiner auf das Princip der Innerlichkeit gegründeten Gesamtanschauung, wobei es ihm überall darauf ankommt, den Geist als das bewegende Moment hinzustellen, trägt er kein Bedenken, von einem „ursprünglichen Verhältniß“ zu reden, welches der Geist zu jeder Menschenseele habe, Sach. II, 80, so daß er nicht nur „Gottes Selbstbezeugung als einen unvertilgbaren Bestandtheil des menschlichen Denkens“ hinstellt, was, richtig verstanden und auf das Gewissen bezogen, für zulässig erachtet werden muß, Sach. I, 10, 259, sondern daß ihm auch in der „Gottesidee, welche dem menschlichen Denken fortwährend innehaftet, die Möglichkeit gegeben ist, daß wir, wann und wo Gott uns innerhalb der Zeit und der Welt begegnet, mit völliger Gewißheit erkennen können, daß er es ist und kein Anderer“. Das Bedenklichste aber ist, daß solch ursprüngliches Verhältniß zu jeder Menschenseele ganz abgesehen von den Mitteln und der Ordnung des Heiles gelehrt wird, und daß die „Selbstgewißheit“ seines Bewußtseins den Menschen in letzter Instanz versichern soll, ob er die Stimme des Fleisches oder des Geistes vernehme. Sach. II, 82. Und seine höchste Spitze erreicht dieses Princip des Subjectivismus in der Behauptung, daß wir „diejenige Offenbarung mit unmittelbarer Zuversicht für eine Gottesoffenbarung zu halten haben, welcher die in uns ruhende Gottesidee als das genau entsprechende Echo antwortet“. Sach. I, 10."

S. 87: „Nachdem wir bei der Beurtheilung seiner Gesamtanschauung von der Geschichte des Heils diese Auffassung des Prof. Baumgarten als durch und durch häretisch und antikirchlich und im Widerspruch stehend mit dem ökumenischen Consensus der Kirche oben dargethan haben, bedarf es hier nur noch einiger Ausführungen im Einzelnen."

S. 91: „Diese Auffassung ist zwar, wenn sie auch vom Sabellianismus ihren Anstoß genommen hat, keine sabelianische da die Persönlichkeit Gottes im Unterschiede von der unpersönlichen Gottheit des Sabellianismus festgehalten wird. Aber indem sie Gott und den heil. Geist identificirt, und in dem Letzteren eine von Gott nur verschiedene Offenbarungsweise sieht, gewinnt diese Anschauung einen absolut spiritualistischen Charakter, und wird zu einer mittelst des Geistes vorgenommenen und sich vollziehenden, noch weit über die Schleiermacher'sche hinausgehenden Umdeutung der Trinitätslehre.“

S. 101: „Aber die durchweg oppositionelle und abweisende Stellung, welche er gegen Inhalt und Form dieses Lehrstückes, wie es von der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung festgestellt worden, einnimmt, treibt ihn dazu, die menschliche Basis, da er sie für die einzige erklärt hat, von welcher die Auffassung der Persönlichkeit Christi und die Verkündigung des in ihm erschienenen Heiles ausgehen solle, auch in seinen Einzelausführungen in markirter Weise hervorzuheben. So erklärt sich sein Herabsinken zum vulgären Rationalismus in der Adoption rationalistischer Schriftdeutungen.“

S. 104: „Diese verkehrte nationale Apotheosirung Israels geht also so weit, daß sie das Amt, das dem Messias zukommt und seine specifischen aus demselben fließenden Befugnisse Israel zutheilt, und in einzelnen Auslassungen Israel als Volk, in seiner Totalität zu Christo macht, somit völlig die nothwendige und unerlässliche Gegenüberstellung Christi zu dem Volke, dem gleichfalls er als der verheißene Messias erschienen ist, und an dem er den ihm gewordenen Beruf ebenfalls auszurichten hat, völlig aufhebt und durch solche durch und durch häretische Identificirung Christi und Israels, da Christus weder aus Israel hervorgeföhrt ist, noch mit ihm zusammenfällt, die Grundlagen der Heilsökonomie erschüttert und zerstört.“

S. 107: „Die Transcendenz der göttlichen Offenbarung wird von dieser Anschauung principieU vernehtet und selbst die Idee des Gottmenschen, in welcher die Kirche die Einheit des Göttlichen und Menschlichen persönlich vollzogen sieht, wird negirt und aufgelöst, da nur der Factor der Menschheit in Betracht gezogen und geltend gemacht wird. Diese rein menschliche Behandlung der Heilsgeschichte führt mit innerer Nothwendigkeit ebenso wohl zu der Lägung der Hypostase der göttlichen Natur, als zu dem Bestreben, das Menschliche und Endliche

emporzuziehen und durch spiritualistische Verflüchtigung die Scheidewand hinwegzunehmen.“

S. 116: „Diese Polemik aber steigert sich zu einem hier bis in's Einzelne nicht zu verfolgenden Hohn auf die Kirchenlehre.“

S. 126: „Der absolute Subjectivismus des Prof. Baumgarten erweist sich hinsichtlich der ganzen Lehre von der Person Christi darin, daß er, mit Beiseitsetzung des Werkes des Herrn, seine Persönlichkeit in einer Reihe von inneren Gemüthszuständen und äußeren Lebenszuständen vorführt, wie ihm, dem Prof. Baumgarten, dieselben aufgegangen sind: woran sich denn immer und überall noch die Forderung knüpft, daß diese Zustände in gleicher Weise für Alle ein inneres Erlebnis werden sollen. Denn indem nach seiner Auffassung in der verthierten Geschichte der Menschheit ein neuer menschheitlicher Anfang mit Nothwendigkeit eintreten muß und dieser nun in dem sündlosen Normalmenschen sich vollzogen hat, so muß auch ein Versenken in die geisterzeugte, aus Israel herausgesetzte Persönlichkeit desselben stattfinden, damit wenigstens die Einzelnen aus der verthierten Menschheit durch Wirkung des Geistes herausgehoben werden, bis schließlich Israels Reich ausgerichtet werden und seine dominirende Weltstellung einnehmen kann. Wir können daher diese ganze Doctrin nur als eine subjectivistische Zerfetzung der Lehre von der Person und dem Werke Christi ansehen, die ebenso sehr von der festen und normativen Grundlage des Wortes, als im Grunde auch von der geschichtlichen Thatsache absteht; so sehr sie auch dem Worte gegenüber die That betont und bevorzugt, und dieselbe fast zum ausschließlichen Factor der Heilsgeschichte erhebt. Insofern aber das Wort keine andere Bedeutung hat, als es persönlich lebendig geworden ist, wird dasselbe auch in seiner wesentlichen Dignität verkannt; so daß an seine Stelle der in menschlicher Persönlichkeit ausgewirkte Factor des Geistes tritt.“

S. 143: „Denn eben hier findet sich die in ihrer Verschrobenheit und Verkehrtheit bereits nachgewiesene Ansicht des Prof. Baumgarten erörtert, daß es eine sacramentliche Gegenwart und Selbstmittheilung des heiligen Gottesvolkes an die Heidenkirche für deren Entwicklungsgang durch die Zeiten und Reiche der Welt gebe, und daß diese sacramentliche Gegenwart und Selbstmittheilung Israels die heilige Schrift sei. Alle daran sich anschließenden Auslassungen über das Abendmahl gewinnen dadurch einen unbestimmten vagen Charakter, der

ein dogmatisches Eingehen auf dieselben von selbst unthunlich und überflüssig macht."

S. 148: „Bei diesem baaren Enthusiasmus verfällt er auch dem Verwerfungsurtheil der Concordienformel.“

S. 161: „Es ist nur jener absolute Spiritualismus, welcher, nachdem er den Geist von den Gnadenmitteln abgelöst hat, das Wirken desselben als ein so unmittelbares im Bewußtsein des Menschen faßt, daß dieser sich der Anerkennung des Wirkens des Geistes und des von ihm gesetzten Anfanges nicht solle entziehen können. Es liegt auch darin ein Zug des Pelagianismus, welcher durch alle Anschauungen des Prof. Baumgarten hindurchgeht, und wesentlich mit auf der Verkennung ruht, daß das neue Leben ganz und ausschließlich ein Werk Gottes ist.“

S. 163: „Wenden wir uns nun zur näheren Erörterung der antinomistischen Richtung des Prof. Baumgarten und des ihr zum Grunde liegenden Princip, indem wir auf deren praktische Consequenzen später einzugehen haben werden, so müssen wir hier daran erinnern, daß bei Prüfung seiner Versöhnungslehre wir eine entschiedene Zurückweisung des der kirchlichen Versöhnungslehre integrirenden Momentes der Genugthuung fanden, welche eben so wenig der göttlichen Gerechtigkeit, als dem diese gerade offenbarenden Gesetze geleistet werden sollte. Da zugleich das göttliche Wort nicht als Erkenntnisquelle und Norm des christlichen Glaubens und Lebens anerkannt wird, und schon hierin implicite der tiefste Widerspruch gegen das göttliche Gesetz und die heilsanstaltliche Ordnung der Gnadenmittel liegt, so läßt sich von vorne herein erwarten, daß das Gesetz auch nicht die ihm zukommende Stellung innerhalb der Heilsordnung einnehmen werde.“

S. 175: „Denn das ist der innerste Kern des spiritualistischen, das Subject auf den Thron Gottes setzenden Antinomismus des Prof. Baumgarten, daß er Alles, was ihm recht dünket, thun will, nicht aber die Gobote und die Rechte seines Gottes, die er ihm gebietet, vollbringen mag.“

S. 178: „Es ist also nur jene spiritualistische Abschwächung, Verkehrung und Destruction aller von außen an den Menschen herantretenden Ordnungen, die wir bei dem Prof. Baumgarten vertreten finden, und ist es in dieser Beziehung gleich, ob er heilsanstaltliche, von dem dreieinigen Gott gesetzte Ordnungen oder kirchenordnungsmäßige vom menschlichen Regiment der Kirche aufgerichtete

Formen und Ordnungen angreift, da er von dem abstracten Standpunkte der Innerlichkeit und von dem Principe seiner Geistkirche aus beide in gleicher Weise unterschätzt und untergräbt, da er weder den Gnadenmitteln ihr ausschließliches Recht gibt, denn er hat einen von ihnen abgelösten und neben ihnen wirksamen Geist, noch den menschlichen Ordnungen die ihnen gebührende Achtung zollt, wenn sie nicht erst jedesmal aus dem Geiste erzeugt und geboren und im Geiste gehandhabt werden.“

S. 185: „Er greift den ganzen Bestand der Bekenntnisse an und sucht ihre Antiquirung im Ganzen wie im Einzelnen herbeizuführen. Wenn er nun hierbei „darin ein recht schlimmes Zeichen unserer theologischen Gegenwart“ sehen will, „daß man auf diesen Verpflichtungsact auf den kirchlichen Buchstaben sehr allgemein ein so großes Gewicht legt, als ob man darin eine sichere Schutzwehr gegen kirchliche Ordnungswidrigkeit und eine feste Bürgschaft für gedeihliche Ordnungsmäßigkeit besäße“, Prot. Warnung II. 156, 157, so beweist er allerdings durch sein eigenes Beispiel, daß es überhaupt keine Schranke und keine Schutzwehr gegen die maßlosesten Extravaganzen und Ordnungswidrigkeiten gibt, wenn eidlich angelebte Verpflichtungen so ungescheut und so geflissentlich gebrochen werden können. Gottlob aber wird gesagt werden können, daß eine solche Verworrenheit der sittlichen Begriffe und eine solche Nichtachtung eidlich übernommener Verpflichtungen nicht eine allgemeine und überall herrschende ist.“

S. 186: „Lehrt nun aber der Prof. Baumgarten mit dünnen Worten, daß „die Gemeinde des Geistes keine gegebene und überkommene Ordnung als solche aufnehme, sondern bei aller Ordnungsmäßigkeit sich jedesmal und lediglich vom Geiste her bestimmen lasse“, Prot. Warnung II. 38, so ist damit auch eine absolute Lösung von aller und jeder Ordnung, nicht bloß von der geschichtlich vermittelten proclamirt, da der Geist jedesmal der bestimmende Factor sein soll; wodurch die Möglichkeit einer nach Außen herausgesetzten kirchlichen Ordnung überhaupt negirt ist. Wie der Prof. Baumgarten nun in der Aufrechthaltung des Bekenntnißstandes der Kirche nur das Geltendmachen einer fleischlichen Continuität sieht, so gehen auch eine Reihe seiner Ausführungen darauf hinaus (Sach. II. 179. Denkmal für Harms 54—58.), das Thörichte, Verkehrte und Ueberflüssige der noch in Kraft bestehenden gesetzlichen Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften zu erweisen, wobei



es für seine ganze Stellung und Haltung charakteristisch ist, daß er, unter offener Beziehung auf sich selbst, die Frage aufwirft, ob „man schon einen Theologen abgesetzt habe, der trotz der augsburgischen Confession ein tausendjähriges Reich innerhalb dieser Zeit- und Weltverhältnisse lehre“? Harms S. 57. Daß bei einer solchen Stellung des Prof. Baumgarten zu den Symbolen ihm der Unterschied zwischen dem Bekenntnißstande der lutherischen Kirche und der Union ein verschwimmender und indifferenter sein müsse, leuchtet ein, da überhaupt alle seine Tendenzen sich allein und ausschließlich auf die Heraussetzung eines Bekenntnisses aus dem „Geiste, welcher göttliche Persönlichkeit ist“, beziehen. Der tiefe Gegensatz gegen die kirchlichen Bekenntnisse und Ordnungen füllt alle seine Anschauungen, so daß sich bei ihm, der mit allem objectiven Bestande zerfallen ist, kaum Ausführungen finden dürften, die nicht von dieser negativen und destructiven Tendenz inficirt und durchzogen wären.“

S. 191: „Wie weit aber diese heillose Vermengung der gottgewollten Gliederungen und Ordnungen geht, beweist die Forderung des Prof. Baumgarten, daß „der aus dem Gebiete des Weltreiches immerfort eindringende Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten innerhalb der Kirche gänzlich hinfällig werden müsse, indem der Unterschied zwischen den Leitenden und Lehrenden einerseits und den Folgenden und Lernenden andererseits durch das lebendige Bewußtsein der Gemeinschaft eines Hauses in jedem Augenblick ausgeglichen werde“, Sach. I, 148. Wir haben es also hier zu thun nicht etwa mit einem Gegensatz gegen die falsche, ceremonialgesetzliche Anschauung vom Priestertum, wie dieselbe in der katholischen Kirche sich ausgebildet hat, sondern mit einem Gegensatz, der sich gegen das Amt und gegen das Regiment in der Kirche überhaupt richtet.“

S. 201: „Dieser Geisteschwärmerei muß das, was sie Staatskirche nennt, schon deshalb höchst un bequem sein, weil sie sich durch dieselbe in ihrem schrankenlosen Spiritualismus und in ihrer destructiven Opposition gegen alle kirchliche Ordnungen gehemmt und aufgehalten sieht.“

S. 202: „Wenn aber der Prof. Baumgarten behauptet, daß „die scheinbare Erweiterung des christlichen Namens auf die Völker und auf den Grund und Boden der Länder nothwendig mit der Versetzung des Schwerpunktes in dem Gebiete des Christlichen von der Sphäre der Persönlichkeit in die Sphäre der Natur verbunden sei,

und demnach die Bedingung aller Reinheit und Heiligkeit selber innerhalb der Kirche unweigerlich als angegriffen und gefährdet betrachtet werden müsse“, Sach. I, 105: so liegt dieser Anschauung offenbar ein donatistisches Element zum Grunde, welches sich auch in Bezug auf die Reinheit und Heiligkeit der Kirche durch separatistischen Puritanismus charakterisirt, da er unausgesetzt der Kirche vorwirft, daß dieselbe „die unreine Massenbildung zum Mittelpunkt ihrer Bewegungen mache.“

S. 215: „Es kann indessen nicht unsere Aufgabe sein, dieß weiter auszuführen, und ist es hier nur hervorgehoben worden, um zu zeigen, daß auch bei jener Opposition gegen die kirchlichen Ordnungen, selbst wenn wir absehen von Professor Baumgarten's inadäquater Auffassung der Confirmation, immer der letzte Grund derselben die Provocation auf die Freiheit des Subjectes ist, die sich aber darum als eine falsche erweist, weil sie ihm mit der von dem Geiste bewegten und durchwirkten Subjectivität identisch ist, woraus dann eine völlige Verkennung der verschiedenen Grade des Glaubens, auch in Bezug auf die Confirmation, und daher die Forderung ihrer völligen Umgestaltung sich ergibt. Diese Forderung der Freiheit, welche keine andere Schranke kennt, als die geistdurchwirkte Persönlichkeit und damit das Princip der Innerlichkeit über alle objectiven Factoren des kirchlichen Lebens setzt, ist recht eigentlich das Schiboleth des radicalen Spiritualismus.“

Das ist der Ton, das der Geist, welcher durch das collegiale Erachten von Anfang bis Ende klingt und athmet. Das ist die Art und Weise, wie von Männern des Amtes und der Wissenschaft gegen Baumgarten argumentirt wurde.

5.

### Die „Häresieen“ des haeresiarcha.

Das „Erachten“ trägt an seiner Stirne unverkennbar die Absicht, darzuthun, daß Professor Baumgarten ein Häretiker durch und durch ist, daß er es ist in allen Lehrartikeln. Es beginnt, um diesen Nachweis zu führen, mit der Lehre von der heiligen Schrift, als dem ersten locus der protestantischen Dogmatik, und schließt mit der Eschatologie. Doch fühlt sich das „Erachten“ veranlaßt, seiner Beweisführung einen kleinen Excursus über die Berechtigung zur theologischen Lehrfreiheit folgenden Inhalts voranzuschicken:

3

„Indeß glauben wir auf die Zustimmung eines hohen Ministeriums rechnen zu dürfen, wenn wir andererseits sagen, daß die Theologie als Wissenschaft auch einer relativ freien Bewegung bedarf, um sowohl in historischer und kritischer, als auch in dogmatischer Hinsicht ihr Substrat fortbilden, und eine immer tiefere Erforschung und adäquatere Darstellung der Heilswahrheiten anbahnen zu können, vorausgesetzt, daß sich die theologische Forschung dem Urtheile der heiligen Schrift und des Bekenntnisses der Kirche unterstellt. Die Grenzen dieser berechtigten theologischen Lehrfreiheit liegen formell in dem Verhältniß der theologischen Facultät zur Landeskirche und in der ihr zugewiesenen eigenthümlichen Bestimmung der Heranbildung zukünftiger Diener derselben, materiell aber sind sie in dem Bekenntniß der Kirche selbst gegeben, welches, insoweit es die Gemeinschaft des Glaubens bedingt, als die feste und unwandelbare Norm betrachtet werden muß, ohne die es weder eine Glaubensgemeinschaft, noch eine Lehrgemeinschaft in der Kirche wird geben können. Diese berechnete Freiheit hat somit ihre Schranke an dem Glaubensinhalte der symbolischen Bücher, und ist das Gegentheil aller Willkür, aller Maßlosigkeit und aller Ausschreitung in der Lehre. Indem die theologische Facultät als wissenschaftliche Bildungsanstalt für die zukünftigen Diener der Landeskirche in dem engsten Zusammenhange mit ihrem Bekenntniß und ihren Ordnungen steht, sind ihre Glieder auf die symbolischen Bücher verpflichtet, insofern deren Inhalt das Bekenntniß des Glaubens der Kirche ist. Jede Fortbildung der theologischen Wissenschaft als solche aber muß mit den von der Kirche als Fundament bekannten schriftmäßigen Glaubenswahrheiten in völligem Einklange und organischem Zusammenhange stehen; wo dieses nicht der Fall ist, tritt Lehrwillkür und eine Verletzung derjenigen Verbindlichkeiten ein, welche die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher mit Nothwendigkeit in sich schließt. Innerhalb des Bekenntnisses der Kirche dagegen werden verschiedene wissenschaftliche Standpunkte zulässig sein, sobald dieselben dessen Grundgedanken und Grundanschauungen in keiner Weise verletzen, vielmehr seinen principiellen Inhalt ohne alle Neuerung aufrecht halten und in organischer Weise fortbilden. Aber indem die theologische Wissenschaft innerhalb des Bekenntnisses der Kirche sich frei zu bewegen und zu entwickeln hat, darf sie nie vergessen, daß sie durch dasselbe der Kirche gegenüber gebunden ist, und daher keinerlei Abweichung von ihm sich gestatten darf. Handelt es sich insbesondere um nähere Bestimmung der von den Pro-

essoren der Theologie an der Landesuniversität Rostock eidlich angelobten Verpflichtung „ohne einige Neuerung“ zu lehren, so beziehen wir diese auf den Inhalt des in den symbolischen Büchern ausgesprochenen und bezeugten Glaubens, so daß die Glaubenswahrheiten, welche die Substanz des Bekenntnisses bedingen und ausmachen, als solche anzusehen sind, welche von den Professoren der Theologie „ohne einige Neuerung“ mit zu glauben, mit zu bekennen und daher auch mit zu lehren sind.“

Wir bekennen, diesen Excursus nicht so recht zu verstehen. Wenn „ohne einige Neuerung“ gelehrt werden soll, so sehen wir nicht ein, wie noch die Möglichkeit einer Fortbildung der theologischen Wissenschaft vorhanden sein soll. Denn jede Fortbildung ist ja doch ein Neues, unzweifelhaft noch nicht Dagewesenes. Das „Erachten“ meint, innerhalb des Glaubensinhaltes der symbolischen Bücher werden verschiedene wissenschaftliche Standpunkte zulässig sein; allein wir sehen das nicht ein. Die römische Kirche läßt zwar ihre Theologen innerhalb des Glaubensstandpunktes des Tridentinums auch gewähren; aber von einer wissenschaftlichen Fortbildung ihres Dogmas ist seit dreihundert Jahren nicht mehr die Rede gewesen, man müßte denn die neueste Formulirung der Lehre von der *conceptio immaculata* eine solche Fortbildung nennen wollen. Wenn über den Glaubensinhalt der symbolischen Bücher nicht mehr hinausgegangen werden darf: so sehe ich auch gar nicht ein, wozu wir noch der heiligen Schrift bedürfen. Denn anderen Inhalt als Glaubensinhalt wollen wir doch nicht aus ihr schöpfen; unsere Grammatik, Medicin und Jurisprudenz wollen wir anderswo lernen. Wenn nun aller Glaubensinhalt in den symbolischen Büchern aus der Schrift schon abgeschöpft ist, so ist die Schrift in der That ganz unnöthig, ja, ihr Studium jetzt eher gefährlich, weil es leicht dazu reizen kann, neuen Glauben aus ihr schöpfen, noch tiefer graben zu wollen, als von den Verfassern der Concordienformel gegraben worden ist, was ja nach dem mecklenburgischen Consistorium Häresie ist. Wie viel liebevoller handelt doch die römische Mutterkirche mit ihren Kindern! Sie entzieht ihnen das Feuer, damit sie nicht mehr damit spielen können. Sie entfernt die gefährliche Schrift aus den Händen der Gemeinde. Sie läßt keine andere theologische Exegese als in Gemäßheit des *consensus patrum* zu. Verbietet doch viel lieber das Schriftstudium; ächtet doch lieber die Schriftforschung, wenn es keine Glaubensadern in ihr mehr zu öffnen, kein Glaubensleben mehr aus ihr zu gewinnen, keine Glaubenswahrheit mehr in ihr unter der Leitung des heiligen Geistes zu entdecken gibt! Löscht doch den Bassus in der

Concordienformel aus, der die Schrift als alleinige Glaubensregel aufstellt! Sagt doch offen und ehrlich: in unseren neuen kirchlichen Menschenakzungen vom Jahre 1530 bis 1580: da liegt alle Glaubenssubstanz in Ewigkeit beschlossen, und wer darüber hinausgeht — anathema esto!

Betrachten wir die dem Professor Baumgarten gemachten Vorwürfe und gegen ihn auf Häresie erhobenen Anklagen im Einzelnen näher, so culminiren dieselben in der Behauptung, daß er „eine willkürliche und irrthümliche Construction der ganzen geschichtlichen Entwicklung des Heils vom Schöpfungstage an bis an den jüngsten Tag sich zurecht gemacht habe“. Wenn man nun aber, was wir gewissenhaft gethan haben, die Ausstellungen des „Erachtens“ mit den Schriften Baumgarten's vergleicht: so muß man staunen über die verzerrte Gestalt, welche Baumgarten's Lehre unter der Feder seiner Collegen erhält. Es ist an und für sich schon naiv, wenn das „Erachten“ gegen Baumgarten den Vorwurf schleudert, daß er die Schrift „nicht als einzige Quelle der Wahrheit betrachte“ (S. 7), während dasselbe nirgends aus der Schrift argumentirt, wo hingegen Baumgarten überall lediglich auf die Schriftquelle zurückgeht. Daß Baumgarten die Schrift beider Testamente als „heiliges Schriftdenkmal des Volkes Israel“ betrachtet (Sach. I, 293 f.), ist allerdings eine Eigenheit, die aber weder häretisch, noch antisymbolisch ist; denn auch dem Apostel Paulus gilt die christliche Gemeinde als das wahre Israel, und Christus selbst ist ihm Israelite dem Fleische nach. Wenn man jene Behauptung bei Baumgarten im Zusammenhange nachliest, so erhält sie ihren guten, wenn auch einen etwas paradoxen, Sinn, und es ist unbegreiflich, wie ein Theologe schreiben kann (Erachten, S. 8): Baumgarten lasse die heilige Schrift beider Testamente völlig und absolut in die Darstellung und Verkörperung der Geschichte Israels aufgehen!! Israel ist ihm ja eben das Volk Gottes, das wahre Israel das wahre Volk Gottes, und was aus letzterem hervorgeht ein Product des göttlichen Geistes und der göttlichen Offenbarung. So gar kein Verständniß, so ganz keinen Sinn für diese Auffassung Baumgarten's hat das „Erachten“, daß es in Folge davon von „bewußter pantheistischer Grundanschauung“, und wesentlichlicher „naturalistischer Gesamttanschauung“ spricht, und behauptet, die Schrift sei für Baumgarten ein bloßer Reflex des israelitischen Volksgeistes, und er negire geistlich das übernatürliche Element der Schriftoffenbarung. Das Wahre hieran ist, daß Baumgarten im Widerspruche mit einer buchstäbelnden Inspirationslehre die Schrift menschlich zu begreifen sucht. Ob ihm dieß durchgängig gelungen sei, das ist eine Frage,

worüber nicht Reegergerichte, sondern wissenschaftliche Instanzen zu entscheiden haben werden. Ich kann um so unbefangener hierüber urtheilen, als ich die Inspirationslehre anders fasse, als Baumgarten.\*) Allein ich kann es nicht genug bedauern, daß solche Versuche, die Entstehung der Schrift aus dem lebendigen religiösen Bewußtsein heraus zu erklären, auch wo sie in etwas einseitiger und paradoxer Form aufgetreten sein sollten, sofort auf's härteste verkehrt und mit den banalen Phrasen: „Pantheismus, Naturalismus, theosophische Lucubration, Bodenlosigkeit, Willkür, Caricatur u. s. w.“ todtgeschlagen werden wollen. Wie offen und entschieden übrigens Baumgarten die heilige Schrift als Gottes-Dffenbarung anerkennt, das geht aus folgender Stelle hervor, die wir zur Ehrenrettung des frommen Bibelforschers unseren Lesern nicht vorenthalten wollen (Nachtgeschichte Sacharjas I, 15 f.):

„Wenn übrigens ein solcher inniger Zusammenhang zwischen der gegenwärtigen Kundgebung Gottes an jeden Einzelnen und jener ursprünglichen Dffenbarung in Israel vorhanden ist und eben nur das von dieser ursprünglichen Dffenbarung aufgeschrieben ist, was eine bleibende Bedeutung für die Zukunft hat, so muß es auch eine Möglichkeit geben, der Göttlichkeit dieser vorzeitigen ursprünglichen und aufgeschriebenen Dffenbarungen innerhalb des Selbstbewußtseins auch jetzt noch ebenso bestimmt und unzweifelhaft inne und gewiß zu werden, wie wir dieses von der an uns geschehenen Dffenbarung Gottes durch Wort und Sacrament behaupten. Und in der That verhält es sich auch wirklich so. Es ist nämlich dieses Gewißwerden der Göttlichkeit der heiligen Schrift das, was die Kirche das Zeugniß des heiligen Geistes genannt hat. So gewiß jeder Mensch, der durch Wort und Sacrament das neue Leben der Gottesgemeinschaft empfangen hat, in thatsächlichem Zusammenhang steht mit jenem ganzen Lebensgebiet, in welchem Gott seine Dffenbarung ursprünglich und unmittelbar gewirkt hat und als dessen Denkmal die heilige Schrift gestiftet hat, so gewiß muß auch jeder Solcher, wenn er dem ihm leitenden Geiste folgt, denselben göttlichen Geist in den heiligen Büchern spüren und wiedererkennen können, welcher sich als den Geist seines eigenen höheren Lebens bezeugt. Dieses Wiedererkennen ist aber jedesmal ein großer und heiliger Vorgang im Christenleben. Je aufrichtiger es nämlich ein

\*) Man vergl. den eben im Druck erschienen ersten Band meiner christlichen Dogmatik, vom Standpunkte des Gewissens dargestellt, Lehrstück 16.

Christ mit seinem Leben meint, desto weniger kann er sich von außen her und durch Menschen Urtheil und Rath leiten lassen, desto gewissenhafter horcht er auf die Führung des über ihn gekommenen Geistes Gottes. Aber indem er so den Schwerpunkt aller Entscheidung immerdar in dem innersten Geheimniß seines Lebens und Wesens findet, hat er nach der Zweiseitigkeit seines Wesens um so mehr das Bedürfniß, das, was ihn innerlich so sicher und so selig leitet und bestimmt, auch außer sich zu erblicken. Da steht ihm nun die Welt in ihrer abgrundsmäßigen Thorheit und Verkehrtheit gegenüber: freilich steht er auch in ihren tausend Gestalten die einzelnen Züge des göttlichen Geistes, der in ihm Wohnung gemacht hat, aber alle diese Züge erscheinen in der Welt entstellt und verzerrt, und es tritt ihm keine einzige Erscheinung entgegen, auf der sein Blick mit ungestörtem Wohlgefallen ruhen könnte. Zwar wandeln nun mitten in der argen Welt auch Solche mit und neben ihm, welche desselben Geistes und Wesens aus Gott theilhaftig geworden sind, und es ist ihm eine hohe und himmlische Lust, über den Schauplatz des wirren Weltgetümmels auch solche Gestalten schreiten zu sehen, in welchen das göttliche Leben seinen heiligen Sitz aufgeschlagen hat. Allein immer sind es nur Wenige, welche er also wandelnd findet und selbst auch bei diesen kann es ihm nicht entgehen, daß auch sie die entstellenden Spuren ihres natürlichen Ursprunges und ihres gegenwärtigen Standes in der Welt an sich tragen und deßhalb kann es sich sehr wohl ereignen, daß alle seine Freude über die Gemeinschaft mit Geistes- und Sinnes-Genossen durch den Schmerz über die auch ihnen immerdar anhaftende Unvollkommenheit niedergeschlagen wird. So wird denn der Mensch Gottes nicht bloß aus der Welt, sondern auch aus der Gemeinschaft der Heiligen wiederum auf sich selber zurückgeführt und alle seine heilige Sehnsucht, das Bild des himmlischen Lebens, das er in sich trägt, auch außer sich schauen zu dürfen, hat sich umsonst ausgestreckt und ist dadurch nur noch stärker und lebendiger geworden. Zwar weiß er sehr wohl, daß noch nicht erschienen ist, was wir sein werden, daß es aber gewißlich erscheinen muß und wird; allein wenn diese Hoffnung auf die Zukunft auch eine große Stärkung ist, so kann sie doch keineswegs gänzlich den Mangel einer entsprechenden Gegenwart ersetzen. Da geschieht es denn, daß der Mensch in stiller Einsamkeit sich hinsetzt zu dem Buche Gottes, und siehe da! was er in der Welt vergebens gesucht hat, was er selbst in der heiligen Gemeinde Gottes schmerzlich hat

vermissen müssen, das thut sich ihm auf in eben so erhebender und beseligender, als niederbeugender göttlicher Fülle und Majestät in diesem geringen unscheinbaren Heiligthum. Hier schaut er nicht in Verzückerung und Entrückung, sondern durch das Mittel seiner Leibesaugen die Thaten und Erscheinungen Gottes über die Erde hingehend unentstellt durch irdische Beschränktheit und menschliche Gebrechlichkeit in ihrer eigenen Gestalt gleich den himmlischen Heerschaaren; hier erblickt er die Fülle Gottes selber leibhaftig wohnend in der Persönlichkeit und Gestalt eines unter uns weilenden Menschen; hier sieht er eine Gemeinde Gottes, welche in der schöpferischen Urkraft des heiligen Geistes mitten in der Welt und mitten im Fleische einen heiligen Sabbath feiert, um dann ihr Tagewerk, den Sieg über alle in der Welt vorhandenen feindlichen Gewalten vor unseren Augen zu vollenden, und dieses Alles ist dargestellt in einem Schriftwort, welches sich, je mehr man es prüft und durchforscht, desto herrlicher und gewisser als das reine unverfälschte Gepräge des heiligen und ewigen Gottesgeistes ausweist. Eine Seele, die von jener heiligen Sehnsucht getrieben in dieses wunderbare Heiligthum hineinsieht, wird überall ihrem Schmerze durch das, was sie hier wahrnimmt, selig getrostet, und ihre Kraft wird durch die hier aufgethane Gotteswelt so urgöttlich angehaucht und mit solchem Stahl der Festigkeit und Dauer ausgerüstet, daß sie getrost ihres Weges trotz aller hemmenden und quälenden Verkehrtheit der Welt und der Menschen weiter zu ziehen und wohin sie tritt, der feindlichen Kräfte und Gewalten mächtig zu werden im Stande ist. Zu verwundern ist es übrigens nicht, wenn in dem Buche Gottes ein solcher Geist des Trostes, des Lichtes und der Kraft wohnet und waltet; denn von allen Heiligthümern, die Gott auf Erden geschaffen hatte, ist dieses unscheinbarste das einzige, was übrig geblieben ist in der Welt. Von den heiligen Geseztafeln, welche aus Gottes Hand hervorgingen, bis zu den Zeltstüben an dem Vorhofe, welche nach dem himmlischen Bilde, das Mose auf dem Berge schaute, gemacht worden waren, wurde Alles bis auf das letzte Stäubchen von Gott zerschlagen; denn es ist von aller göttlichen Herrlichkeit Zions Nichts zurückgelassen in den Händen Israels, so krampfhaft sie auch nach den letzten Nesten sich ausstreckten und noch gegenwärtig die leeren Stätten mit ihren klagenden Geherden und Tönen umlagern und umklammern. Nur das in und aus Israel durch den Geist Gottes geschaffene Buch Gottes ist erhalten, weil dieses alles weltlichen Glanzes und Scheines



entkleidet ist und wenn ja menschliche Verkehrtheit auch dieses Heiligthum mit unreinem, abergläubigem Sinne mißbrauchen sollte, so enthält es immerdar in sich selber eine ausreichende Abwehr gegen solche Verirrung. So hat sich denn wirklich die Fülle der göttlichen Gegenwart, welche dereinst in allen jenen ragenden glänzenden Heiligthümern ihre Stätte aufgeschlagen hatte, in dieses vor den Augen der Menschen geringe und verachtete Buch zurückgezogen und kann hier von allen empfänglichen Gemüthern geschaut und angebetet werden. Die Schrift ist der wahrhaftige heilige Gral, auf welchen die Mystik der altdeutschen Sage gedeutet hat."

„Theosophie, Neologie, Pantheismus u. s. w.“ sind nun auch die Bezeichnungen, welche das „Erachten“ für Baumgarten's anthropologische Lehren hat. Es gibt bekanntlich zwei Ableitungen, um den Ursprung der Sünde anthropologisch zu erklären: aus dem Geiste und aus der Sinnlichkeit des Menschen. Die symbolische Theologie hat über diese rein theologische Frage keine Entscheidung gefaßt; der lutherische Traducianismus führt aber consequent eher auf die letztere, als die erstere. Professor Baumgarten hat sich, jedoch in sehr eigenthümlicher Weise, ebenfalls für die letztere ausgesprochen. Und was weiß nun das „Erachten“ dem armen Collegen deshalb Alles aufzubürden! Weil er „menschliches“ und „thierisches“ Wesen einander in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit entgegenstellt: so soll er „fast Manichäer“ sein (S. 27)! Weil er in dem gefallen Menschen noch „Fragmente der natürlichen Humanität“ voraussetzt, so ist er Häretiker (S. 28)! Also der lapis, truncus, limus der Concordienformel muß in Mecklenburg „ohne alle Neuerung“ gelehrt werden! Folgt dann eine lange Erörterung über die Dignität der Persönlichkeit Abrahams, die zu der Behauptung führt (S. 35): Baumgarten's Anschauung sei häretisch durch und durch, obwohl doch wahrhaftig die Symbole weder über die historische Dignität Abrahams, noch des Volkes Israel normirende Bestimmungen jemals aufgestellt haben.

Freilich ist es nun die Baumgarten'sche Christologie, welche in Verbindung mit jener Behauptung gebracht wird. Es ist ein wahres Verdienst Baumgarten's, in dieser Zeit theologischer Furchtsamkeit und Zurückhaltung, auf die wahre Menschheit und Menschlichkeit der Person und des Personlebens Christi alles Gewicht gelegt und dasselbe in lebendiger Geschichtlichkeit nachgewiesen zu haben. So läßt Baumgarten Christum allerdings aus Israel seiner menschlichen Seite nach hervorgehen und wir meinen: er hat das ganze Neue Testament hierbei auf seiner Seite. Daraus schließt denn das „Erachten“ nichts Weiteres, als daß Baumgarten

„eine Präexistenz Christi in Israel der menschlichen Natur nach behaupte und seine Gottheit läugne“. Man zweifelt oft, wenn man die hierher gehörigen Diatriben des „Erachtens“ liest, ob eine theologische Feder bei demselben mitgewirkt haben könne? So wird z. B. (S. 43) es Baumgarten zum Vorwurfe gemacht, daß „die Person Christi als eine menschheitliche Erscheinung aufgefaßt werde“. Aber war sie denn keine solche? War nicht das Urbild der Menschheit in Christo zur Erscheinung gekommen, das bereits in der Typologie und Geschichte des Alten Bundes, in Weissagung und Sinnbild präformirt war? Und gibt nicht das „Erachten“ selbst zu, daß Baumgarten die Gottheit Christi anerkennt, wenn es ihn verklagt, daß er den heiligen Geist Gottes statt des Logos in Christo Mensch werden lasse? Um aber unseren Lesern eine Vorstellung davon zu geben, in welchem Verhältnisse Baumgarten Jesum zum Vater denkt, wollen wir nur die Stelle Sacharja 1, 40 f. mittheilen:

„Die reinste unter diesen geheiligten und gesegneten Seelen war Maria, die Jungfrau von Nazareth, und um sie her, hin und wieder im Lande Judas zerstreut, waren Solche, die auf den Trost Israels warteten. In diesen auserwählten Kreis ist Jehova thatsächlich eingetreten in seinem Sohne, und so hat ein göttliches Leben begonnen innerhalb einer menschlichen Persönlichkeit, und sich nach allen Seiten hin durch alle Höhen und Tiefen vollendet und ausgewirkt, und die nächste Umgebung dieses heiligen und seligen gottmenschlichen Lebens war die familienartig gestaltete Schaar jener aus der Welt zurückgekehrten und Gott zugewendeten Seelen. Und als Jesus, in welchem der Vater persönlich erschienen war, diese seine Hausgenossenschaft soweit geheiligt hatte, daß ihre Liebe zu ihm nicht mehr durch irdische und fleischliche Beimischung getrübt wurde, daß sie sich nach der Trennung von ihm noch reiner, als während der leiblichen Berührung mit ihm von der Welt lossagten und noch völliger der Gemeinschaft mit Gott entgegenharrten, da hat sich Gott ihnen abermals genahet und noch einmal seine Verheißung, zurückzukehren, sobald sich ihm Israel entgegenbewege, an ihnen erfüllt: in dem heiligen Geiste kam Jehova nicht bloß zu ihnen, sondern theilte sich ihnen persönlich mit, um von nun an ewig bei ihnen Wohnung zu machen.“

„Aber bei dieser Rückkehr Jehovas zu Israel in dem Sohne und in dem Geiste zeigte es sich auf's neue, wie weit der Weg noch war, den das nach Jerusalem zurückgekehrte Israel zurückzulegen hatte, um wiederum wirklich zur Gemeinschaft seines Gottes zu gelangen. Denn nicht bloß, daß diese Heimsuchung Gottes aus der Höhe ihre

heiligende und beseligende Wirkung nicht über den Kreis des Hauses und der Hausgenossenschaft in Israel auszudehnen vermochte, und also den volksthümlichen Organismus weitaus nicht erfüllte, sondern es kam sogar von Seiten des Volkes, in seinen Oberen, sowie in seiner Masse, sowohl in dem ersten, als in dem zweiten Falle zu einem so feindseligen, frevelnden und blutigen Gegensatz gegen die Offenbarung Gottes, wie noch niemals in der Geschichte Israels vorgekommen war. Es hatte aber dieser Gegensatz ganz dieselbe Gestalt, die sich schon zur Zeit der letzten alttestamentlichen Propheten auszubilden begonnen hatte, und gegen welche die Thätigkeit auch unseres Propheten eben hier berufen wird. Sowohl der Verkündigung und Offenbarung Jesu Christi gegenüber, wie dem evangelischen Zeugnisse des heiligen Geistes, bildeten die Juden sich ein, ihre Befehrung von der Welt zu Gott durch die äußeren Werke des Gesetzes bereits beschafft zu haben. Da nun die Heimsuchung ihres Gottes sie mit unwiderstehlicher Macht von dem Gegentheile zu überführen suchte, so haben sie den Hausvater, jener göttlichen gegen sie zeugenden Gemeinschaft, sowie die Hausgenossen mit gleichem tödtlichen Haffe verfolgt. Nach diesem Verhalten Israels ist es dann nicht anders zu erwarten, als daß diese große, gnadenreiche Offenbarung Gottes nicht bloß spurlos an dem ganzen Volke vorüberging, sondern auch das Gnadenzeichen, welches auf eine völlige Rückkehr Jehovas zu seinem Volke hinwies, die Rückkehr der Gefangenen nach Jerusalem, wiederum zurückgenommen und vernichtet wurde, so daß auch äußerlich die Gefangenschaft wiederum ebenso drückend und schmachvoll hervortreten mußte, wie in den Tagen Nebucadnezars. Daraus erhellt dann weiter, daß die Mahnung des Propheten: „kehret wieder“ seit dieser neuen Wendung der Gefangenschaft eine erneuerte und verstärkte Geltung bekommen, daß sie bis auf den heutigen Tag ihre volle und ganze Geltung behauptet. Es wird auch diese Mahnung an Israel so lange in voller Gültigkeit bleiben, bis das gefangene und zerstreute Israel sich nicht mehr bei seiner äußerlichen Gerechtigkeit beruhiget, sondern seine äußerliche Gerechtigkeit, die immer als eine äußerst denkwürdige und höchst beachtenswerthe Thatsache in dem sittlichen und religiösen Leben der Völker angesehen werden muß (vergl. Röm. 9, 31; 10, 2. Apostelg. 22, 3; 26, 7), als eine Aufforderung nimmt, sich auch innerlich ganz mit demselben Ernst von der Welt loszusagen und Gott zuzuwenden. Wenn in dieser Weise Israels Wiederkehr als Volk erfolgen wird, so wird auch diejenige Wieder-

kehr eintreten, welche das prophetische Wort hier von Jehova aussagt; denn da wir uns hier auf alttestamentlichem Boden befinden, so müssen wir das Kommen Jehovas auch alttestamentlich fassen; dann kann es aber weder von dem Kommen in der Niedrigkeit der Knechtsgestalt Christi, noch auch von dem Kommen in der Innerlichkeit des heiligen Geistes verstanden werden, sondern muß, gleichwie die Wiederkehr Israels die volkmäßige, die Gesamtheit in allen ihren Theilen umfassende ist, dasjenige Kommen sein, durch welches das Reich Israel wieder aufgerichtet und hergestellt wird in Macht und Herrlichkeit.“

Solchen Stellen, die für jeden Unbefangenen deutlich genug sprechen, ist das „Erachten“ einfach aus dem Wege gegangen, und hat dagegen andere, die ihm einigermaßen die Handhabe zur Verdächtigung boten, auf eine Weise ausgebeutet, die wir vom ethischen Standpunkte aus verstehen und würdigen zu können nicht im Stande sind.

Ähnlich verhält es sich mit den Ausführungen des „Erachtens“ über Baumgarten's Lehre vom Werke und Amte Christi.

Indem Baumgarten dieses Letztere recht geschichtlich zu verstehen sucht, läßt er sich wohl zu weit führen in der Vorstellung, daß Jesus schon während seines ersten Kommens in's Fleisch einen „Versuch“ zur äußeren Aufrichtung seines Reiches habe machen wollen. Wir sind der Meinung, daß Baumgarten hier irrt; daß die „Tempelreinigung“ nicht in diesem Sinne aufzufassen ist; daß Jesus mit klarem Blicke vom Anfange seines Auftretens an sein irdisches Ende am Kreuze voraus gesehen habe, als den einzigen Weg zu seiner und seines Reiches Herrlichkeit. Allein, wenn Baumgarten hier irrt, so hat er das Recht dazu; er gibt ehrliche, wissenschaftliche Gründe für seine Meinung an, und hoffentlich wird es protestantischen Theologen noch erlaubt sein, im Interesse der Wahrheit zu irren. Das „Erachten“, welches in Baumgarten's Meinung gleich „Monstrosität“ (S. 51) steht, welches also gleich mit dem größten Worte sie bekämpft, gibt gar keine Gründe dagegen an als zweifelhafte symbolische Bestimmungen (apol. art. 17), wie denn unter dem „sicut Judaei de regno Messiae somniabant“ doch wahrhaftig nicht Baumgarten's Ansicht gemeint ist, die ja nicht ein fleischliches Reich Christi, sondern ein verkürtes seiner Wahrheit, Gerechtigkeit und Herrlichkeit auf Erden voraussetzt. Baumgarten aber gar noch (S. 56) mit dem „Wolfsbütteler Fragmentisten“ zusammenzuwerfen, den bibelgläubigen Realisten mit dem bibelfeindlichen Skeptiker: das ist ein Unrecht, dessen sich am allerwenigsten Collegen hätten schuldig machen sollen.

Was die Versöhnungslehre Baumgarten's betrifft, so weicht sie im Wesentlichen von der bekannten Hofmann'schen nicht gerade ab. Wir führen folgende Stellen hierüber zur Unterrichtung unserer Leser an (Sacharja I, 357 f.):

„Dieser Vollendung der Sünde der Welt gegenüber bekommt auch das hohenpriesterliche Tragen Jesu seine vollendete Bedeutung und Kraft. Es ist uns berichtet, daß Jesus immer deutlicher die sich gegen ihn erhebende und auf seine Vernichtung zielende Macht der Sünde der Welt erkannt hat, bis er den Verlauf und endlichen Ausgang dieser feindlichen Gewalt gegen ihn nach seinen Hauptzügen bestimmt anzugeben und vor seinen Jüngern auszusprechen vermag (s. Matth. 20, 17—19). Da er aber mit dieser steigenden Klarheit über die Absicht und Macht der Sünde so wenig in der Kraft seines prophetischen und königlichen Wirkens erschläft und ermattet, daß er vielmehr immer voller und offener seine heilige Amtstätigkeit entfaltet und hervortreten läßt, so wird jeder Moment dieses Wirkens zu einer bewußten und gewollten Uebergabe seiner ganzen irdischen Existenz an die Macht der Sünde, oder mit jedem Momente des rastlosen ungehemmten Fortschreitens auf der Laufbahn seiner Wirksamkeit steigert sich das Tragen der Sünde der Welt. Besonders lehrreich sind in dieser Hinsicht einige Aufschlüsse, welche über das Selbstbewußtsein Jesu unmittelbar vor dem Ausbruche der letzten Bosheit gegeben werden. Mit klarem Blicke erkennt er es, daß es im letzten Grunde kein Anderer ist, als der Fürst der Welt, der ihm alle Feindschaft, alle Verachtung, alle Untreue und allen Berrath bereitet: er fühlet es jetzt unmittelbar, thatsächlich, daß dieser, den er einst mit Abscheu von sich gewiesen und ihm somit den Vertilgungskrieg angekündigt hat, nunmehr alle seine Heerschaaren gegen ihn aufgebieten, daß er alle Kräfte und Ordnungen des Weltorganismus, über welche er zum Fürsten gesetzt ist, mit dem Sauche der Lüge vergiftet und dadurch zum Dienste und Werkzeuge seines tödtlichen Hasses gegen ihn bereitet hat. Wenn er nun sagt, daß der Fürst dieser Welt im Anzuge ist (s. Joh. 14, 30), so spricht er damit das bestimmte Bewußtsein aus, daß sich das Werk, welches der Satan durch die erste Verführung, durch den ersten Menschenmord in der Welt gegründet hat (s. Joh. 8, 44), in der Tödtung des zweiten Menschen, des Sohnes des Menschen, vollenden wird, daß es sich also im eigentlichen und vollen Sinne handelt um eine Vollendung der Sünden der ganzen Welt und diese Vollendung der Welt-sünde sich eben gegen sein Leben setzt.“

S. 359: „Der Tod also, den er kosten muß, ist ein Tod ohne Gott, wie die richtige Lesart Hebr. 2, 9 lautet. Dieser Tod ohne Gott ist nun der, welchen Gott von Anfang an der Sünde gedroht hat. Dieser Tod aber, der Tod ohne Gott, der Tod der Gottverlassenheit ist bisher noch niemals zum Vollzug gekommen, weil die Sünde sich noch nicht vollendet hatte. Jetzt wird diese gottgedrohte Strafe ohne alle Milderung und Vinderung zum erstenmal vollzogen in dem Augenblick, da sich soeben die Sünde der Welt vollendete, in dem Augenblick, da sich alle Sünde der Welt von dem lüsternden Blicke der Eva an bis zu dem verzweiflungsvollen Verstummen des Johannes unter dem Kreuze, in dem Verlassen, Verläugnen, Berrathen, Verspotten und Kreuzigen Jesu Christi vollendet. Es ist das erstemal, daß sich während des ganzen Weltlaufes die göttliche Gerechtigkeit vollständig offenbart, denn alle bisherigen Strafen Gottes gegen die Sünde standen immer noch unter der göttlichen Geduld und Langmuth (s. Röm. 3, 25. 26). Aber welch ein geheimnißvolles Wunder! Nicht die Welt der Sünder erleidet den Tod der Gottesverlassenheit, sondern eben der, gegen welchen sich die Sünde der Welt gerichtet hat und in dessen Tödtung sie sich vollendet.“

S. 360: „Aber nicht bloß ist durch diesen blutigen Tod Jesu am Kreuze die Sünde der Welt als Scheidewand zwischen Gott und dem Menschen aufgehoben, es ist sogar durch diesen bis an's Ende aussharrenden Willen das Tragen der Sünde der Welt für Jesus zu einem Durchgange aus dem gebundenen Dasein in der Welt zu dem völlig freien Dasein bei dem Vater im Himmel geworden. Es wird somit sein ganzes Leben von dem ersten Schritt nach der Taufe bis zum Aushauchen seines Lebens ein Weg aus der Welt zum Vater und eben die einzelnen Theile dieses Weges sind die Pfade Gottes, auf denen der Hohepriester nach B. 7 gehen soll, und die jedesmaligen Richtungen dieses Weges die Wahrnehmungen, welche er nach demselben Worte unseres Gesichtes zu beobachten hat. Weil nun Jesus auf diesen Wegen Gottes keinen Fehltritt gethan und diese Gebote des Vaters alle gehalten bis zu Ende aus (s. Joh. 14, 31), so ist das Erleiden des Todes der Gottverlassenheit das Tragen der Gesamtsünde der Welt Nichts als dieß letzte Ende des Weges, mit dessen Ueberstehung das Vaterhaus erreicht ist. Und nur daraus erklärt sich, daß wir in den letzten Tagen und Augenblicken des Lebens Jesu nicht bloß die Aeußerungen der allertiefsten Betrübniß, sondern ebenso sehr und fast noch mehr die Bezeugungen der vollkomme-

nen Seelenfreude (s. Joh. 15, 11), der vollkommensten Klarheit und Heiterkeit sowohl in dem Kreise der Seinen (s. Joh. 13—16), als im Gespräche mit seinem himmlischen Vater (s. Joh. 17) wahrnehmen.

Und noch in einer dritten Beziehung ist die Macht der Sünde der Welt durch das Leben und Sterben Jesu vollständig gebrochen und vernichtet. Alle Aeußerungen und Werke, durch welche die Sünde der Welt sich gegen Jesum vollendet, seien sie nun Erzeugnisse der satanischen Bosheit oder Folgen der durch die Vollendung der Bosheit kalt und laß werdenden Liebe, werden dadurch, daß Jesus sich ihnen willig unterstellt, zu Werkzeugen einer ersten und vollkommenen Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit, dienen also gerade dadurch und darin, daß sie ihren widergöttlichen Willen vollbringen, dem vorher bedachten und versehenen göttlichen Rath und Willen (siehe Apostelg. 2, 23; 4, 28; 13, 27). Es wird demnach dadurch, daß die vollendete Sünde der Welt von dem Abgrund der heiligen Liebe Jesu aufgenommen und in denselben versenkt wird, die Sünde dermaßen in ihrer Ohnmacht und Unmacht aufgewiesen, daß sie, indem sie mit einem Schlage den Rath und Willen Gottes in der Welt vernichten will, sich eben in diesem Thun zum willenlosen Werkzeug der göttlichen Gerechtigkeit und Weisheit umsetzt. Darin hat sich der herrlichste und wunderbarste Sieg und Triumph vollzogen, den Jesus in seinem Kreuze über alle geistigen Gewalten und Hoheiten, die, wie wir gesehen haben, hinter den äußerlichen Anstalten und Vorgängen wirksam sind und ihre ganze Macht aufbieten, gefeiert hat (s. Kol. 2, 14. 15). So ist denn in jedem Betracht der Bann der Sünde in Israel, der die Seele des Propheten mit banger Angst erfüllte, gebrochen und aufgehoben und zwar nicht durch ein magisches Zaubermittel, vor welchem Sacharja nicht minder graute, wie vor dem Bann selber, sondern durch das Höchste aller göttlichen Wunderwerke, durch welches, ohne den Weltlauf zu stören und zu unterbrechen, ja recht eigentlich und buchstäblich auf dem Wege der geschichtlichen Entwicklung in das Reich der Sünde und des Todes eine weltumfassende und weltdurchdringende Vernichtungskraft der Sünde und des Todes hineingesetzt wird.“

Mit demselben ethisch aufgeschlossenen Sinne, den wir an Hofmann's Ausführungen ehren, sucht auch Baumgarten das bloß magische Element der strasleidenden Stellvertretung aus dem kirchlichen Dogma auszuschneiden und darzuthun, daß Christi Tod die Vernichtung der Macht der Feinde gewesen ist.

Um das Maß der Häresie in Betreff der Christologie voll zu machen, soll endlich Baumgarten Christum nach seiner Erklärung „in der Himmelsferne“ weilen lassen, so daß er gegenwärtig gar keine Machtwirkung mehr auf Erden hätte. Daß Baumgarten an der von dem „Erachten“ angeführten Stelle sagt: in gewissem Sinne setze Christus die (während seines irdischen Daseins gezeigte) Verzichtleistung auf die vollständige Machtwirkung des Geistes über das Fleisch noch über sein irdisches Dasein hinaus fort, das beachtet das „Erachten“ nicht; ebenso wenig, daß die heilige Schrift überall mit Baumgarten lehrt, daß die vollständige Machtentwicklung Christi auf Erden erst mit seiner persönlichen Parusie eintreten werde; denn, um von vielen nur eine Stelle, Kol. 3, 3 f., zu erwähnen, so sagt ja dort der Apostel mit deutlichen Worten: „Unser Leben ist jetzt noch verborgen mit Christo in Gott; wenn Christus, unser Leben, offenbar geworden sein wird, dann werden wir auch mit ihm in Herrlichkeit offenbar werden.“ Freilich, wer von der Basis des *genus majestaticum* aus mit Verläugnung aller Schrifterkenntniß die Realität des himmlischen Aufenthaltes Christi läugnet und vermöge der Fiction einer ubiquitistischen *omnipraesentia carnis* die Parusie jetzt schon anticipirt: der mag auch in jener Aeußerung Baumgarten's eine verdammungswürdige Häresie erblicken, wie das vom Standpunkte des „Erachtens“ aus geschieht.

Daß Baumgarten auch noch des Nestorianismus angeklagt wird (S. 88), ja, des Hyper-Nestorianismus, weil er den Ausgangspunkt von der geschichtlichen Person Christi nimmt und dieselbe menschlich auch in ihrer ewigen Göttlichkeit zu begreifen sucht: das wundert uns gar nicht, wie uns überhaupt in dem „Erachten“ nichts wundert. Wie sollte man denn nach dem von dem „Erachten“ eingeschlagenen Verfahren nicht alle Kegereien vom ersten bis zum neunzehnten Jahrhundert in Baumgarten finden müssen, da ja seine Lehren lediglich von der einen Seite angesehen werden? Da ja überdieß zugegeben wird, man werde nicht recht klug aus dem, was er sage? Und so wird er natürlich auch als ein Antitrinitarier erfunden werden. Zwar kann, da Baumgarten keine Dogmatik, sondern eine praktische Auslegung des Propheten Sacharja geschrieben hat, und dieser Prophet bekanntlich in seinen Nachtgesichten das orthodoxe Dogma von der Trinität nicht entwickelt, Baumgarten mithin darin auch nicht die geringste Veranlassung zur Auseinandersetzung trinitarischer Bestimmungen gefunden hatte, nach dem Erachten „kaum etwas Bestimmtes darüber entnommen werden, wie der Professor Baumgarten sich seinerseits die Construction der Trinitätslehre zurechtgelegt hat“ (Erachten, S. 88). Wenn aber das Erachten diese That-



sache selbst zugeben muß: warum läßt es denn die Trinitätslehre Baumgarten's nicht auf sich beruhen; warum ist es nicht so billig, an diesem Punkte wenigstens ein non liquet zu sprechen? Aber nein! Baumgarten muß nun einmal ein haeresiarcha durch und durch sein, und so wird denn auf dem Wege eines äußerst precären Inductionsbeweises geschlossen (S. 89), daß bei ihm von keiner immanenten Wesenstrinität die Rede sein könne, ja, der heilige Geist soll von ihm gar mit Gott selbst identificirt werden, was übrigens meines Wissens schon von dem Athanasianum geschehen ist: „Qualis Pater, talis Filius, talis Spiritus Sanctus.“ Und wenn nun Baumgarten sich so ausgedrückt hätte, daß ein wirklicher Unterschied zwischen dem Vater und dem heiligen Geiste hervorgetreten wäre, würde ein so scharfsichtiges „Crachten“ mit seinem feinen Keizerspürsinne da nicht herausgebracht haben, daß der Unterschied der Identität widerspreche, daß Baumgarten ein Arianer und Macedonianer sei?

Was die Lehre von der Heilsaneignung betrifft, so hat Baumgarten in Betreff der Gnadenmittel Sach. I. 12 sich folgendermaßen ausgesprochen:

„An uns gelangt die Mittheilung der göttlichen Offenbarung auf dem Wege der Vermittelung: durch Wort und Sacrament theilt Gott seinen Rath und Willen an und über uns unserer Seele mit, jenes aber ist sowohl das von Menschen geredete, als das von Menschen geschriebene, und dieses ist ebenso sehr ein auf irdischen Elementen ruhendes, als ein durch menschliches Amt und Thun vermitteltes. Die Anerkennung dieser menschlichen und irdischen Vermittelung steht so wenig unserer Behauptung von dem wirklichen Innwerden und Innehaben der göttlichen Kundgebung im Wege, daß die Kirche immerdar diese Vermittelung als den ordnungsmäßigen Weg bezeichnet hat, in welchem gegenwärtig die Gottesgemeinschaft mit den Menschen sich vollzieht, indem sie in Bezug auf alles Außerordentliche in dieser Hinsicht Vorsicht befehlt und von Allem, was sich als Außerordentliches gibt, mindestens eine aufrichtige Anerkennung des Ordnungsmäßigen verlangt.“

Das „Crachten“ bringt nun heraus, daß Baumgarten einen Unterschied zwischen dem geredeten und geschriebenen Worte zu machen versuche (!), daß ihm Geist und Buchstabe eine verschiedene Daseinsphäre hätten, so daß es scheint, als ob das „Crachten“ das für rechtgläubig hielte, wenn zwischen gesprochenem und geschriebenem Worte, zwischen Geist und Buchstaben nicht unterschieden würde. Da wird freilich auch der Apostel Paulus unter das Krabbe'sche Anathema fallen, da er sich unterstanden hat, sogar in einem kanonischen Briefe zu

sagen: der Buchstabe tödte, aber der Geist mache lebendig, und im Weiteren zu erklären: wo der Geist, da sei Freiheit, was wohl in sich schließt, der Buchstabe bringe die Knechtschaft. Daß übrigens Baumgarten den Geist vom Worte gelöst und unabhängig erklärt habe: das ist einfach eine Unwahrheit; er hat redlich und gewissenhaft überall im Worte nach dem Geiste und der Wahrheit Gottes geforscht. Das „Erachten“ dagegen hat zwar stolze Worte von der Auctorität und Dignität des göttlichen Wortes gemacht, aber auch nicht einmal in der That dasselbe zu Hülfe genommen, um Baumgarten's Lehre zu beurtheilen und die eigenen Behauptungen daraus zu begründen. Und wenn das „Erachten“ art. Smalc. III, 9: mundum garrulitatibus et scriptionibus impleat auf Baumgarten's Schriften anwendet: so wird ein billigeres Geschlecht künftig besser zu entscheiden wissen, wo in diesem Streite die „Garrulität“ zu finden gewesen sei?

Wie soll man aber vor einem solchen Gerichte nicht zum Kezer werden, wenn dasselbe dem armen Erklärer des Sacharja schon das zu Ungunsten anschreibt, daß er der Sacramente überhaupt selten gedenke (S. 141). Ich dünkte, da Sacharja ihrer gar nicht gedenkt, so wäre sich nicht zu verwundern, wenn auch der Ausleger ihrer nicht gedächte. Allein aus dieser „verhältnißmäßigen seltenen“ Erwähnung wird geschlossen, daß man nach Baumgarten ihrer nicht bedürfe! Wie soll man diesem Gerichte enttrinnen? Redet man von den Dingen, so ist man unfehlbar verloren; schweigt man von den Dingen, so ist gleich das argumentum a silentio zur Hand. Baumgarten hat zwar in der angeführten Stelle ausdrücklich gesagt, daß Wort und Sacrament die ordentlichen Gnadenmittel sind; daß es auch außerordentliche gebe, hat kein rechtgläubiger Lehrer der lutherischen Kirche je geläugnet; das „Erachten“ behauptet dagegen, Wort und Sacrament seien für Baumgarten nicht die ordentlichen Gnadenmittel, und er habe sich mithin in den tiefsten Widerspruch mit dem Bekenntnisse der Kirche gesetzt, weil er Wort und Sacrament gänzlich (!) zurückgestellt! Ja, horribile dictu, das „Erachten“ scheint gar eine Verwandtschaft des Baumgarten'schen Sacramentsbegriffes mit demjenigen Calvin's „zwar nicht erweisen zu können“ (S. 142), aber doch befürchten zu müssen. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß Baumgarten sogar das in pane lehrt, das sich Calvin und Melancthon aus guten Schriftgründen verboten haben, so hat er dieß doch — der Ausleger des Sacharja — „nach keiner Seite hin im Einzelnen in bestimmter Fassung auseinander gelegt“, und darum — anathema esto! Darüber hinaus wird dann Prof. Baumgarten auch noch der Häresie des „Antinomismus“ angeklagt, weil nach seiner Meinung „aus dem Evangelium,

von dem unverrückbaren Standpunkte in Christo aus, das gesammte Gesetz Gottes nach seiner Tiefe zum Bewußtsein gebracht werden soll“ (Erachten, S. 150). Es ist wahrhaft unbegreiflich, wie ein Theologe Das für Antinomismus halten und darum, weil nach Baumgarten das Gesetz dem Christen vom evangelischen Standpunkte aus zum Bewußtsein gebracht werden soll, ihn unter diejenigen rechnen kann, die (nach Apol. 12) praedicationem legis ex ecclesia explodunt! Mit viel größerem Jug und Recht würde der Bannstrahl des Antinomismus unter diesen Umständen den Apostel Jakobus treffen, wenn er das gesammte Gesetz als νόμος κενωτικός unter die neutestamentliche Beleuchtung rückt (Jak. 2, 12). Aber was ist in einem solchen „Erachten“ unbegreiflich? Und was gilt vor solchen Anklägern nicht als kezerisch?

Was nun den Begriff des „rechtfertigenden Glaubens“ bei Professor Baumgarten betrifft, so ist das „Erachten“ so glücklich, von vornherein sagen zu können, daß er ein häretischer sein müsse, da ja Baumgarten ein haereticus hinsichtlich der Lehre vom sühnenden Strafleiden Christi sei. Kommt noch hinzu, daß die Rechtfertigung nicht sowohl ein actus forensis, sondern ein „innerer sittlicher“ Zustand bei Baumgarten ist, worin das „Erachten“ eine wesentliche „Abirring“ von der Kirchenlehre erblickt. Ja, das „Erachten“ findet in diesem Punkte bei Baumgarten (S. 154) sogar „Verbitterung und Feindschaft“ gegen die Kirchenlehre. Baumgarten mag sich durch die angegriffene Hauptstelle am besten selbst verteidigen, und gäbe Gott nach seiner Gnade, daß solche Kezerei, wie in jener von dem Consistorium verdamnten Stelle (Sach. II, 76f.) gelehrt wird, in Mecklenburg recht kräftig würde, damit statt der todten Formelgläubigkeit, die jetzt dort sich breit macht, und die dem alten Adam kein Haar anrührt, Christus in vielen Seelen wieder eine lebendige Gestalt gewönne. Die Stelle lautet (Sach. II, 76f.):

„Was rathen nun die Meister in Israel in solchen Fällen? Sie pflegen Zweierlei zu sagen und Eines ist so schlimm, wie das Andere, weil Beides geeignet ist, die suchenden Seelen vom rechten Wege abzuführen. Ueber diesem Suchen, sagen sie, nach dem Christus in uns, verliere man den Christus für uns und damit sei der einzig bleibende Trost des Glaubens aufgegeben, oder auch tadelt man dieses Suchen als ein falsches Streben, Christum in das Gefühl aufnehmen zu wollen, während der rechte Glaube gerade derjenige sei, der nicht auf dem Gefühle ruhe, sondern allem Gefühl zum Troß beharre. Beide Reden haben dadurch so viel verleitende und verführerische Kraft, daß sie sich an etwas Wahres anlehnen. Allerdings ist das Fürunssein Christi die große Haupt-

sache, auf welche nicht weniger als Alles ankommt. In diesem Fürunssein sind aber zwei Momente, die wohl zu unterscheiden sind: zuerst ist darin enthalten, daß Christus außer uns und vor uns, außer und vor allen Menschen allein durch sich selber und in sich selber das Heil der Welt gegründet und vollendet hat; dann aber, daß dieses Fürsichsein Christi in der Bewirkung und Herstellung des Heiles so wenig in sich selber bleiben und beharren will, daß es sich von Anfang an dazu bestimmt, für Alle sein zu wollen. Diejenigen nun, welche das Fürunssein Christi für gefährdet halten und deswegen so stark betonen, haben das erste Moment im Sinn, und es ist zuzugestehen, daß darin überall das Allererste und Allernächste enthalten ist, was überall in der ganzen Lehre von Christo in Betracht kommt. Auch das ist nicht zu läugnen, daß der menschliche Stolz gar sehr geneigt ist, diese in alle Ewigkeit ausschließliche unantastbare Priorität Jesu Christi zu umgehen, und daß es wirklich auch vielfach versucht worden ist und fortwährend versucht werden wird, den auf dem göttlichen und ewigen Wesen Jesu beruhenden Vorzug der schlechthinnigen Urheberchaft alles Heiles auf Erden zu einem Gemeingut der Menschheit zu machen. Aber sind denn jene nach Jesu mit Furcht und Zittern verlangenden und suchenden Seelen wirklich in Gefahr, sich solcher frevelhaften Antastung der Majestät Christi schuldig zu machen? Gewiß nicht! Vielmehr haben sie das andere Moment des Fürunsseins Christi im Auge und inwiefern dieses doch wesentlich zu dem ersteren gehört und dasselbe erst zur Wahrheit und Wirklichkeit vollendet, ist es wirklich nichts Anderes, als das Fürunssein Christi, was sie wollen und wonach sie trachten. Denn das ist es, was sie in ihrem innersten Leben und Wesen fühlen, daß das Fürsichsein Christi nimmermehr ein Fürunssein wäre oder werden könnte, wenn nicht der außer uns seiende Christus die Macht und den Willen hätte, in uns Sünder eintreten zu wollen; es ist ihnen die ausschließliche Majestät Christi eine vernichtende Gewalt, eine bloße ihnen entweder fremd oder feindlich gegenüberstehende Neußerlichkeit, wenn diese Ausschließlichkeit sich nicht bis zu ihrem innersten Grunde hinab aufthut und sich selber ganz und gar mittheilt und verinnerlicht, wenn nicht das Fleisch gewordene Wort ebenso sehr und ebenso gewiß Geist sein und als solcher erkannt und angeeignet sein will. Das also, was diese ängstlich ringenden Seelen suchen, ist eben das, was die herrschende Weise, von Christo zu lehren und zu predigen, verdeckt und verdunkelt und es ist eben deshalb diese Unruhe und Angst als ein Werk des Gei-

stes anzusehen, der das Ungenügende der amtlichen Bezeugung Christi thatsächlich aufweist. Wenn nun die öffentliche Thätigkeit, anstatt sich durch diese Thatsache auf ihre eigene Unvollkommenheit aufmerksam machen zu lassen, jene geistliche Unruhe durch die Verweisung auf das Fürunssein Christi beschwichtigen zu können vermeint, so hat sie weder jenes Suchen der Seelen verstanden, noch sich selbst erkannt und macht sich des schweren Vergehens schuldig, durch eitle und nichtige Reden unter dem Schein der Gottseligkeit Seelen, für welche Christus sein Blut vergossen und die der heilige Geist aus dem Sündenschlaf erweckt hat, zu verwirren und so viel an ihr ist, um ihr edelstes Theil und Gut zu bringen.“

Wir danken es dem Professor Baumgarten, daß er auf Gefahr der Amtsentsetzung hin den Muth gehabt hat, nicht etwa den *actus forensis* der Rechtfertigung zu beseitigen, der seine gute Berechtigung hat, sondern zu erklären, „daß wenn dem *actus forensis* auf Seite Gottes nicht ein ethischer Proceß auf Seite des Menschen entspreche, der Begriff der Rechtfertigung in seiner Wurzel verderbt und ein bloß willkürlicher werde“ (Prot. Warnung II, 31 f.). Es ist ein schweres Unrecht, wenn bei dieser Veranlassung das „Erachten“ Baumgarten vorwirft, daß er mit jener Rechtfertigungslehre „das Verdienst des Herrn verkannt, geschwächt und herabgewürdigt habe“!! (S. 159). Es ist aber mehr als Unrecht, es ist Unsinn, wenn das „Erachten“ S. 160 hinzufügt, daß nach lutherischer Lehre „jeder ethische Proceß von Seiten des Menschen bei der Rechtfertigung ausgeschlossen bleibe“, so daß mithin folgerichtig nur unsittliche Menschen gerechtfertigt werden könnten und der Glaube, die nothwendige Bedingung der Rechtfertigung, ein nicht-ethischer Begriff sein müßte! Natürlich, daß die „singuläre“ Meinung Baumgarten's, „daß der geistliche Mensch ein klares und bestimmtes Bewußtsein über den Anfang seines Lebens habe“, von einem solchen „Erachten“ für „absoluten Spiritualismus“ (S. 161) erklärt wird. Wie viel bequemer ist allerdings eine Wiedergeburt, von der man kein Bewußtsein zu haben braucht! Nach dem „Erachten“ entwickelt sich das neue Leben einfach „aus der Taufe heraus, so daß, da in der Taufe der heilige Geist gegeben und versiegelt wird, der alte Mensch erstirbt, der neue Mensch aber hervorstößt und erstarkt“, und man in der That nur nicht recht begreift, wenn das Alles aus der Taufe heraus sich so ohne Weiteres entwickelt, warum von den getauften mecklenburgischen Gemeinden neun und siebenzig trotz der Wiedergeburt durch die Taufe noch so tief im alten Adam stecken, daß kein einziges ehelich gezeugtes Kind in einem Jahre dort zur

Welt gekommen ist. Es scheint uns doch von Baumgarten nicht so übel geschehen, daß er die mecklenburgische Taufkirche auf die Nothwendigkeit des „sittlichen Processes“ etwas aufmerksam gemacht hat. Wird noch im Zusammenhange damit vom „Crachten“ behauptet, daß Baumgarten dem Gläubigen „die absolute Freiheit des Handelns vindicire“ (S. 164): so müssen wir diese Zulage als eine völlig unbegründete zurückweisen. Baumgarten ist ein sittlich ernster und gefalteter Charakter, der von keiner anderen Freiheit des Handelns, als der durch Christi Wort und Geist bedingten, etwas wissen will. Ebenso fällt der Vorwurf, daß er die „Autonomie des Subjects“ lehre (S. 173), als ein durchaus unbewiesener dahin.

Endlich auch noch in der Eschatologie wird Baumgarten als Häretiker erfunden. Es klingt zwar sonderbar, wenn das „Crachten“ hierzu bemerkt: es sei weit entfernt, die in der reformatorischen Zeit noch unentwickelte Eschatologie auf die Aussagen der Symbole beschränken zu wollen; denn, wenn sich das „Crachten“ einmal auf den symbolischen Standpunkt „ohne alle Neuerung“ gestellt hat, so steht es ihm keineswegs zu, bei den einen Lehren latitudinairisch, und bei den andern stringent zu verfahren. Ist eine Lehre in den Symbolen noch unentwickelt: so können es ebenso gut alle sein. Ist es erlaubt, eine auf Grund der Schrift weiter zu bilden, so muß dasselbe in Betreff aller zulässig sein. Und wenn die symbolische Lehre in jenem Punkte unentwickelt ist, warum soll sie nicht geradezu irrthümlich sein können? Die Symbole verwerfen das tausendjährige Reich; die Offenbarung des Johannes lehrt dasselbe. Wer hat nun Recht? Wir hätten hoffen dürfen, daß wenigstens in Beziehung auf diesen Punkt, in welchem die frömmsten Glieder der Kirche von den symbolischen Bestimmungen abweichen, ein mildes Urtheil über Baumgarten gefällt worden wäre. Allein das ist nicht der Fall; im gewohnten verdammenden Tone werden dem Manne, der sonst als arger Spiritualist stigmatisirt wird, in diesem Punkte „craß realistische und chiliastische Träume“ (S. 68) vorgeworfen, und er wird auch hier nach Artikel 17 der Augustana verdammt. Anathema esto!

Nun folgt noch eine Diatribe in Betreff des Abfalls Baumgarten's von der „Kirchenordnung“, und es wird dem Manne, der scheinlich bat, nach der Kirchenordnung Mecklenburgs gerichtet zu werden, von dem Consistorium, welches in dem Verfahren gegen Baumgarten von den Bestimmungen der bestehenden Ordnung durchweg abwich, in den bittersten und heftigsten Ausdrücken vorgehalten, daß er die Kirchenordnung in destructiver Weise untergraben und sich in Widerspruch mit derselben gesetzt, ja auch seinen Eid gebrochen habe (S. 180 f.). Nicht nur soll Baum-

gärten „alle und jede, auch die berechtigste“ Tradition negiren, sondern auch „der tiefste Widerspruch und die schärfste Zurückweisung der kirchlichen Bekenntnisse“ soll sich bei ihm finden. Als Beleg hierfür wird folgende Stelle (Sach. 1, 266 f.) angeführt:

„Die Reformation aber ließ es dabei bewenden, in der Kraft des Geistes und des Glaubens jene fleischliche Continuität, durch welche die Gemeinde Gottes in die unaufhaltsam fortschreitende Bewegung der Weltverderbniß verslochten war, zu durchschneiden, ohne jene leitenden Gesichtspunkte für die Weiterbildung aufzurichten. So lange nun die ursprünglichen Kräfte des Reformationsgeistes noch wirksam waren, hielt auch die Richtung der Entwicklung den graden Weg inne; als aber diese Kräfte allmählich ermatteten, und nunmehr die bezeichnete Leitung hätte die Urkraft des ursprünglichen Geistes und Triebes ersetzen sollen, konnte es wiederum aus Mangel eben dieser Leitung an Verirrungen nicht fehlen. Das babylonische Wesen ist, wie unser Prophet zeigt, überall nicht an eine bestimmte Dertlichkeit gebunden, es ist weder mit den Wassern des Euphrat, noch mit den Hügeln Roms identisch, es kann sich daher ebenso gut nach Wittenberg und Genf versetzen, wie wir es in den Welthauptstädten finden, sowie es an diesen Orten des ursprünglichen Reformationseifers dieselbe Möglichkeit findet, sich in ein geistliches und göttliches Gewand zu kleiden, wie wir diese Einkleidung des Weltwesens in die Gestalt des Reiches Gottes in Rom finden und wie dieselbe sich am Ende der Tage vollenden wird. In der That macht sich diese gefährlichste aller Verirrungen und verderblichste aller Verfälschungen auch in den protestantischen Kreisen der Heidenkirche bemerklich bis auf den heutigen Tag. Ueberall nämlich, wo das Princip der äußerlichen und aufweisbaren Continuität in geistlichen Dingen sich geltend macht, haben wir nicht bloß babylonisches Wesen anzuerkennen, sondern zugleich auch die Gestalt und Verfälschung des falschen Prophetenthums und demnach Fäden und Theile jenes grauenvollen Reges, in welches sich die letzte gute Regung aller derer, welche die Liebe der Wahrheit nicht völlig aufnehmen in ihr Herz (s. 2 Thess. 2, 10), verstricken wird. Und wer will läugnen, daß wir dergleichen auch auf dem protestantischen Gebiete gar Vieles antreffen bis in die Gegenwart hinein, und in gewisser Beziehung jetzt mehr denn jemals zuvor? Begegnen wir nicht in unserer nächsten Nähe, in unserer eigensten Mitte sehr oft dem Bestreben, dadurch ein Dogma oder eine Praxis als evangelisch und kirchlich nachzuweisen, daß man den äußerlichen, mithin durch das

Continuum des Raumes nachweisbaren Zusammenhang mit den Anfängen des Protestantismus darzuthun sucht? Ist denn dieses etwas Anderes, als das Princip der fleischlichen Continuität, welches durch die Verwerfung Israels und die Zerstörung Jerusalems weltgeschichtlich gerichtet worden ist? Daß aber mit diesem Streben zugleich auch babylonisches Wesen verbunden ist, zeigt sich darin, daß wir innerhalb dieser Richtung fortwährend die Anrufung des weltlichen Armes finden, um die in der Weise des Fleisches aufgewiesene Continuität in der Kraft des Fleisches zur Anerkennung und zur Geltung zu bringen. Es darf daher auch nicht auffallend und befremdlich sein, daß die Bestrebungen dieser Richtung die größte Hemmung und Störung dem wahren Fortschritte der kirchlichen Entwicklung entgegensetzen, und bei weitem mehr und tiefer schaden, als die rein negativen Tendenzen, die sich durch ihre eigene Kraft verzehren. Aber nicht bloß der Schade innerhalb der protestantischen Kirche selbst muß uns bewegen, auf diesen Punkt mit allem Ernste zurückzukommen, sondern auch die Rücksicht auf die mit Rom verbundene Kirchengemeinschaft. Denn da wir aus unserer eigenen Geschichte und Erfahrung ersehen, daß die Reformation sich nicht hätte begnügen sollen, den babylonischen Charakter des römischen Wesens zu bezeugen und aufzudecken, sondern auch daneben, um ihrem weltgeschichtlichen Verufe völlig zu genügen, die unvergängliche und göttliche Herrlichkeit Jerusalems hätte bezeugen müssen, so werden wir die Möglichkeit einzusehen haben, daß sowohl im Anfange, als bis auf den heutigen Tag Viele in jener Verbindung mit der römischen Hierarchie deshalb verblieben sind, weil sie in dem reformatorischen Zeugnisse die Aufweisung einer Gottesstätte auf Erden und somit die Befriedigung eines tiefgepflanzten Bedürfnisses vermist haben, und demnach ihre Abneigung gegen die geschichtlich gewordene Erneuerung der Kirche nicht in dem Gegensatze gegen die in der Reformation enthaltene evangelische Wahrheit, sondern in dem richtigen Gefühle eines weiter gehenden Bedürfnisses begründet ist. Auch in Berücksichtigung dieser, welche in dem römischen Wesen das eigentlich Katholische meinen und wollen, sind wir heilig verpflichtet, das in der Zeit der Reformation Uebersehene und Versäumte nachzuholen und zu ergänzen."

Also, weil Baumgarten in dieser Stelle das Princip der fleischlichen Continuität als ein unprotestantisches verwirft, darum soll er „alle und jede Tradition“, darum alle und jede Geltung der Bekenntnisschriften verwerfen! Wir vermögen die Richtigkeit, Vernünftigkeit und Billigkeit



eines solchen Argumentationsverfahrens nicht einzusehen, machen uns aber anheischig, hundert Stellen aus Luther's Werken nachzuweisen, in welchen gegen das Princip der fleischlichen Continuität in der Kirche noch ganz anders geeifert wird. Auch von Polemik gegen die Symbole, als solche, finden wir bei Baumgarten keine Spur; wenn er aber vor Ueberschätzung menschlicher dogmatischer oder ethischer Formeln (Sach. II, 541) warnt, so erfüllt er nur als ein protestantischer Lehrer seine Pflicht und thut, was die Concordienformel that, wenn sie sagt: *Caetera autem Symbola et alia scripta . . . non obtinent auctoritatem iudicis: haec enim dignitas solis sacris litteris debetur, sed duntaxat pro religione nostra testimonium dicunt eamque explicant, ac ostendunt, quomodo singulis temporibus sacrae litterae in articulis controversis in Ecclesia a Doctoribus, qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint.* Die Verfasser des „Crachtens“ geben dagegen den Symbolen auctoritatem iudicis, verdammen den Professor Baumgarten, weil er nicht überall buchstäblich mit denselben zusammenstimmt, als Kexer, und lassen die alleinige Richterin aller Lehre in streitigen Fällen, die heilige Schrift, ganz bei Seite. Wer ist denn unter solchen Umständen vom Standpunkte des lutherischen Protestantismus aus rechtgläubig: Dr. Baumgarten, oder das Mecklenburgische Consistorium?

Es läßt sich nun auch leicht denken, daß in derjenigen deutsch-lutherischen Landeskirche, welche die Lehre von der göttlichen Gewalt des kirchlich eingesetzten „Gnadenmittelamtes“ erfunden hat, Baumgarten dafür werde zu leiden haben, daß er nach echt protestantischen Grundsätzen eine wesentliche Unterscheidung zwischen den „Gnadenmittelamtännern“ und sogenannten Laien nicht anerkennt. Von einer göttlichen Einsetzung des Predigtamtes, was die vocatio zum äußeren Kirchendienste anbetrifft, lehren die lutherischen Bekenntnisse nichts; ebenso wenig lehren sie etwas von „einem principiellen Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten in der evangelischen Kirche“. Umgekehrt ist die Annahme eines solchen principiellen Gegensatzes (!) zwischen Geistlichen und Laien unlutherisch, unprotestantisch, unevangelisch, unbiblisches, durch und durch papistisch. Art. 5 der Augustana sagt einfach: *Institutum est ministerium docendi Evangelii et porrigendi Sacramenta.* Art. 14: *De ordine Ecclesiastico docent, quod nemo debeat in Ecclesia publice docere nisi rite vocatus.* Und da das „Crachten“ den Professor Baumgarten für einen Häretiker hält, weil er keinen principiellen Gegensatz zwischen dem Kirchenregiment und der Laienunterthanenschaft statuiren will, so mag es doch auch gleich sein Anathema gegen die „Augu-

stana“ schleudern, welche II, 7 sagt: Petrus vetat Episcopos dominari et Ecclesiis imperare, und gegen die „spiritualistische“ Apologie, die (Art. 4) erklärt: die Kirche sei keine externa politia, und hinzufügt: Quid intererit inter populum Legis et Ecclesiam, si Ecclesia est externa politia? Wir bitten die mecklenburgischen Herren Consistorialräthe, uns in einem lutherischen Bekenntnisse diejenige Definition der Kirche namhaft zu machen, in welcher sie als „ein Institut bestehend aus Regierenden und Regierten“, oder gar „bestehend aus Regierenden und Regierten mit dazwischen liegendem principiellen Gegensatz“ definiert wird. Ne intelligamus, sagt die Apologie, Ecclesiam esse politiam externam certarum gentium, sed magis homines sparsos per totum orbem, qui de Evangelio consentiunt et habent eundem Christum, eundem Spiritum Sanctum et eadem Sacramenta, sive habeant easdem traditiones humanas, sive dissimiles. Hier haben wir symbolisch anerkannt jene „unterschiedslose Masse der Gläubigen“, von welcher das „Crachten“ in so wegwerfender Weise spricht. Wenn Baumgarten auch darüber noch hart angelassen wird, daß er die Gemeindegucht der Gemeinde überwiesen haben möchte, so mag er sich damit trösten, daß er nur zur Geltung bringen wollte, was Jesus Christus und seine heiligen Apostel gestiftet und anbefohlen haben und was die lutherische Kirche in sündlichem Ungehorsam gegen sein heiliges Wort bisher mißachtet hat. Daß S. 195 das „Crachten“ den guten Baumgarten mit Thomas Münzer (!) zusammenwirft, darf uns nach dem Bisherigen nicht mehr Wunder nehmen.

Uebrigens dreht sich das „Crachten“, je mehr es dem Schlusse sich nähert, desto mehr in gehäuften unbewiesenen Anklagen und Verdächtigungen umher, die sich auf eine für den Leser höchst belästigende Weise wiederholen. „Radicalismus, Spiritualismus, Demokratismus, Destruction, Zerfallenheit mit den kirchlichen Ordnungen, Schwarmgeisterei, Pseudoliberalismus, oppositionelle Tendenzen, Auflehnung wider die Obrigkeit u. s. w. u. s. w.“: das sind die Schlag- und Stichwörter, die ja doch zuletzt auf die bei dem besten Willen in theologischen, namentlich dogmatischen, Fragen nicht urtheilsfähige Staatsgewalt ihre Wirkung äußern mußten, und so gelangt das collegialische „Crachten“ denn wohl vorbereitet zu dem Schlufurtheile (Crachten, 236):

„Stehen wir hiermit am Schlusse unserer Darlegung, so können wir die uns gestellte Frage, ob und in wie weit die von dem Professor Baumgarten in seinen Schriften niedergelegten Lehren von dem Inhalte der symbolischen Bücher und der inländischen Kirchenordnung ab-

weichen, nur dahin beantworten, daß jene Abweichungen nicht nur vorhanden, sondern daß sie auch fundamentaler Art sind, daß seine Irrthümer und Häresien sowohl den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre und die in ihm enthaltene Glaubenssubstanz zerlegen, als auch die factischen Bestände der kirchlichen Ordnung aufzulösen drohen. Es ist der Professor Baumgarten nicht nur selbst mit fast allen objectiven Factoren des kirchlichen und staatlichen Lebens theoretisch zerfallen, sondern er versucht auch rückhaltslos seine destructiven Tendenzen in der Sphäre des kirchlichen Lebens zur Geltung zu bringen, so daß diese kräftigen Irrthümer ganz geeignet sind, irre zu führen und zu verführen, wenn es ihnen je gelänge, sich Eingang und Einfluß zu verschaffen."

Nach einer solchen Entscheidung konnten die Verfasser des „Crachtens“ dennoch den Muth haben, in einem viel gelesenen öffentlichen Blatte, der Allgemeinen Zeitung, zu erklären, daß sie über Baumgarten nicht gerichtet hätten!! Nein: sie haben über ihn nicht gerichtet; sie haben ihn nur verdammt.

## 6.

## S c h l u ß b e t r a c h t u n g .

Wir können nunmehr kurz sein. Indem wir diese Zeilen niederschreiben, kommt uns auch eine Beleuchtung des „Crachtens“ von Professor v. Hofmann in Erlangen zu Gesicht, die, von ganz anderem Standpunkte ausgehend, in der Hauptsache doch zu ähnlichen Resultaten gelangte. Daß Hofmann sich seines schwer angegriffenen Collegen und Freundes in Rostock annimmt, ist um so ehrenwerther, als er selbst von der Partei, welche Baumgarten opferte, mehr oder weniger bedroht ist. Diese Situation mochte Hofmann auch veranlassen, sich im Ausdrucke fast mehr als wünschenswerth zu mäßigen und sich im Ganzen darauf zu beschränken, die Unbilligkeit, Mangelhaftigkeit und Unbegreiflichkeit der gegen Baumgarten vom Consistorium eingeschlagenen Argumentationsweise darzuthun. Denn leider hat Hofmann im Uebrigen die theologische Principienfrage, um die es sich in dieser Angelegenheit handelt, nicht einmal berührt, geschweige erledigt. Um so mehr müssen wir diese zum Schlusse noch wenigstens in Kürze beleuchten.

Jeder Einsichtsvolle muß erkennen, daß in der Baumgarten'schen Controverse das Wesen und die Würde des deutsch-evangelischen Protestantismus selbst auf dem Spiele steht. Denn dieser wurzelt vor Allem in der Freiheit der theologischen Wissenschaft, in der Ungehemmtheit unermüdlicher Schriftforschung. Ein deutsch-protestantisches Consistorium hat den Satz aufgestellt, daß die symbolischen Bücher hin-

reichen, um über die Rechtgläubigkeit eines akademischen Lehrers in controvertirten Lehrpunkten eine endgültige Entscheidung zu fällen, ja, daß es in einem solchen Falle nicht einmal einer mündlichen Verhandlung mit dem Angeklagten bedürfe. Gegen den letzteren selbst hat es den Kanon geltend gemacht, daß auf den lutherischen Universitäten ohne alle Neuerung, also noch gerade so, wie unter der unbedingten Herrschaft der Concordienformel, gelehrt werden müsse, daß die christliche Lehre sachlich in keinem Punkte mehr fortgebildet werden dürfe, und daß auf jeden gegen diesen Kanon Ungehorsamen die Strafe der Amtsentsetzung warte. Fände ein solches, bis jetzt freilich einzig und beispieleslos dastehendes, Verfahren in andern protestantischen Landeskirchen Nachahmung: so wäre es mit dem deutschen Protestantismus, menschlichem Urtheile nach, zu Ende. Denn wer würde es nicht vorziehen, sich lieber dem Papste, als einem Consistorium, wie das mecklenburgische gegenwärtig ist, zu unterwerfen? Dort fände man doch wenigstens noch eine ordnungsgemäße Procedur und ein seit Jahrhunderten entwickeltes und festgestelltes Recht, während wir gesehen haben, was hier zu erwarten steht. Was hätte der deutsche Protestantismus überhaupt noch zu bedeuten, wie müßte er der Spott der Kinder und der Hohn seiner Feinde werden, wenn eine zweihundertjährige Entwicklung desselben seit Spener durch einen Consistorial-Nachspruch durchgestrichen, und dictirt werden könnte, daß heute noch ohne alle Neuerung in Wort und Schrift gelehrt werden müsse, wie die Verfasser der Concordienformel und die Guttere, Calove und Quenstedte gelehrt haben?

Wenn wir nun aber fragen: wer ist es denn, der eine solche Forderung stellt, wer arbeitet in solcher Weise an der Erniedrigung des Protestantismus, an der Unterdrückung biblischer Forschung und wissenschaftlicher Fortbildung: so ist es die confessionalistisch=lutherische Partei, ein wieder-aufgewärmtes Buchstabenlutherthum, ohne Luther's Geist und Kraft, eine kirchliche Tradition, ohne alle Mitwirkung des ethischen Factors, nicht einmal mehr von doctrinärer, vielmehr von ausschließlich puseyitisch=hierarchischer Tendenz. In dem mecklenburgischen Consistorial=Erachten hat diese Partei ihr offenstes und deutlichstes Wort gesprochen; hier hat sie die Maske vollkommen abgelegt; hier zeigt sie sich in ihrer unverhülltesten Gestalt. Was die Hengstenberge und Nathusiusse immer noch mit einer gewissen Zurückhaltung und Schonung bestehender Verhältnisse sagen und bezwecken, noch günstigere Zeiten und Umstände erharrend: das haben die Aliesothe und Krabbe schonungslos und rücksichtslos aufgedeckt. Unterdrückung der protestantischen Wissenschaft und

der freien wissenschaftlichen Bewegung auf den Universitäten, Einsetzung eines neuen Amtspriesterthums und Aufstellung eines principiellen Gegensatzes zwischen einer regierenden Geistlichkeitskirche und einer regierten Laienkirche, puseyitische Hervorstellung der traditionellen Continuität und Zurückstellung des normativen göttlichen Wortes, Verdunkelung des ethischen durch den lehramtlichen Factor in Bekenntniß und Leben der evangelischen Kirche, und dabei ausschließliche Festhaltung des Hergebrachten ohne alle Neuerung unter heftigster und bitterster Verdammungssucht gegen protestantisch=lebendige Richtungen und Persönlichkeiten: das sind die deutlichen hervorspringendsten Grundzüge, durch welche die Partei sich kennzeichnet.

Hr. Professor v. Hofmann scheint der Meinung zu sein, daß man ein specifischer Lutheraner sein könne, ohne mit dieser Partei durch Dick und Dünn zu gehen. Er irrt sich. Gerade die auf halbem Wege stehen Bleibenden wird sie zuerst von sich ausstoßen. Es liegt im Wesen und Begriff des restaurirten Lutherthums, ausschließlich ohne Erbarmen zu sein. Eine ecclesia lutherana gibt es erst seit 1580; die Concordienformel kennt noch keine, sie kennt nur ecclesiae reformatae. Wer heute wieder eine Kirche mit einem Menschennamen aufrichten will, sei dieß auch ein noch so edler und gottbegnadigter, wie Luther's Name wirklich ist, der begibt sich damit unter das Joch der Menschenfagung. Auch Hr. Dr. v. Hofmann eifert für das Attribut „lutherisch“, obwohl seine Schriften demselben wenig entsprechen; auch er hat bis jetzt Antheil an der Redaction einer Zeitschrift genommen, welche die Union auf die rücksichtsloseste Weise, nicht mit den Waffen der Wissenschaft, sondern größtentheils der Entstellung und Verdächtigung verfolgt. Wir sagen das nicht, um ihn anzuklagen; er hat eine schwierige Stellung. Aber wir sagen es, weil wir ihm die Wahrheit sagen müssen und weil nur die volle und ganze Wahrheit uns frei macht. Professor v. Hofmann hat es versucht, in seiner Beleuchtung Baumgarten vom orthodox=lutherischen Standpunkte aus zu rechtefertigen. Allein ist denn Baumgarten lutherisch rechtgläubig in dem Sinne, wie eine restaurirte lutherische Confessionskirche es fordern kann und muß? Würden ihn die Verfasser der Concordienformel und ihre Nachfolger nicht auch abgesetzt haben? Hr. v. Hofmann mag sich diese Frage beantworten. Wer sich nicht offen und fest von der Partei der Reaction lossagt, dem geschieht am Ende sein Recht, wenn er von ihr nach ihren Grundsätzen gerichtet wird. Gibt es in

der deutsch = protestantischen Kirche eine lutherische und eine reformirte Wissenschaft, dann müssen die Vertreter derselben auch lutherisch oder reformirt lehren, möchten sie auch aus Gewissens-, Schrift- und Vernunft-Gründen noch so sehr vom Gegentheile überzeugt sein.

Wir hätten darum sehr gewünscht, daß Herr Professor v. Hofmann die principielle Frage in seiner Beleuchtung nicht umgangen haben möchte. Baumgarten ist kein Häretiker, als welchen das „Crachten“ auf's Unbilligste ihn schildert; aber er ist auch nicht lutherisch orthodox. Er hat die Elemente der neueren theologischen und philosophischen Wissenschaft, zum Theil noch in frischer Gährung befindlich, in sein theologisches Denken mit aufgenommen; auch specifisch reformirte Anschauungen finden sich bei ihm hin und wieder; er hat damit nur seine Pflicht als akademischer Lehrer erfüllt; denn ein solcher muß für die Wahrheit nach allen Seiten hin offen sein, trete sie ihm in dieser, oder in jener Form entgegen. Ein akademischer Lehrer, welcher nach einer gegebenen überlieferten Formel von vornherein zu lehren sich vornimmt: ist ein akademischer Sophist. Aber darf ein solcher, auf dem Boden freier Wissenschaft stehender, Lehrer sich doch für einen specifisch = lutherischen halten; steht ein solcher nicht schon auf dem Boden der Union, wenn auch nicht kirchenrechtlich, doch persönlich, mit seinem religiösen und ethischen Menschen?

Die Stellung, welche unser Blatt zur Union einnimmt, hat sich durch dieß letzte verhängnißvolle Ereigniß in der That auf's neue befestigt. Nicht als ob wir die Union einer deutschen Landeskirche ausdrängen wollten; nicht als ob wir das Heil in ihr als solcher erblickten; aber ohne Unionsgesinnung, ohne jene Gesinnung, welche sich in Theologie und christlichem Leben über die confessionellen Gegensätze und Unterschiede zu erheben weiß, bleibt grundsätzlich nichts mehr Anderes übrig, als der Rückfall in die dogmatische Ausschließlichkeit des siebzehnten Jahrhunderts, verbunden mit dem Abfall zum hierarchischen Puseyismus des neunzehnten. Auf welcher Seite die deutsch = evangelische Gemeinde steht, wollen wir nicht erst fragen. Das neu aufgeführte confessionalistische Gebäude ist ein Kartenhäus, das der erste Sturmwind umblasen wird. Und dann?

Uebrigens wird es nach dem Scheitern der confessionalistischen Zersekungspläne in Preußen auch anderwärts mit denselben bald ein Ende nehmen. Im Jahre 1580 ging die Reaction vom Mittelpunkte des damaligen Protestantismus, von Wittenberg aus. Dadurch erhielt sie ihr Gewicht und ihre umfassende Tragweite. Es wird Niemand behaupten, daß die Universität Rostock gegenwärtig den Mittelpunkt des deut-

schen Protestantismus bilde, und daß von ihr die großen entscheidenden Impulse auf die deutsche evangelische Christenheit ausgehen. Hr. Dr. Kliefoth mit seinen Gnadenmittelamtsvisionen steht ebenso vereinsamt da, als Hr. Dr. Wilmar mit seinen satanologischen Phantasieen. Die deutsche evangelische Theologie und Kirche bedarf einer Wiedergeburt aus dem ethischen Geiste des Christenthums und der Reformation heraus, und die tüchtigsten edelsten Kräfte in ihr sind damit beschäftigt, diesen Wiedergeburtspceß vermitteln zu helfen, der freilich in seiner tiefsten Tiefe ein Werk des göttlichen Wortes und Geistes selbst sein wird. Derselbe kann durch die reactionäre Partei wohl eine Zeit lang aufgehalten, nimmermehr aber auf die Dauer verhindert werden. Der Protestantismus ist nicht ein äußeres Machwerk, das mit mechanischen Kräften in Bewegung gesetzt und erhalten werden kann; er ist ein lebendiger Organismus, in den Boden der christlichen Menschheit gepflanzt, mit innerlichen Trieben und Kräften gesättigt, auf Wachstum von innen heraus angewiesen; er wird werden, was er nach seiner Innerlichkeit zu werden bestimmt ist, und diejenigen, welche dieser seiner Bestimmung hemmend in den Weg treten, werden früher oder später entweder innerlich von ihm überwunden, oder äußerlich auf die Seite geschoben werden. Der große Gang der geschichtlichen Entwicklungen schreitet über die kleinen Hinderungen, die von beschränkten Standpunkten ausgehen, früher oder später hinweg. So glauben wir denn auch in dieser dunkeln und verwirrten Zeit, daß der Protestantismus in der deutschen Kirche seine Aufgabe erfüllen, daß er das Leben aus Gott in der Freiheit des Geistes fort und fort unter uns begründen, ja, daß er der rettende Engel sein wird, der die Geschicke des deutschen Volkes aus Dunkel und Verwirrung wieder an's Licht der göttlichen Wahrheit zurückleiten und die Quellen sittlicher Kraft und christlichen Heils niemals in demselben wird versiegen lassen. Und wie kein frommer und treuer Mensch jemals umsonst für die Wahrheit gekämpft hat und die Stunde der Anerkennung für jeden einmal schlägt: so wird auch die Stunde nicht ausbleiben, wo dem Professor Baumgarten die Genugthuung öffentlich zu Theil werden wird, die er jetzt schon in einem guten Gewissen innerlich hat. Denn wo er geirrt und gefehlt hat, da hat er es als ein redlich Strebender und Forschender gethan, und es wird sich an ihm bewähren das Wort des göttlichen Trostes:

„Er läßt es den Aufrichtigen gelingen und beschirmt die Frommen.“

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Das  
gegenwärtige aggressive Verfahren  
der  
**Römisch-katholischen Kirche**  
in ihrem Verhältnisse zum  
**Protestantismus.**

Vortrag

gehalten vor der Versammlung evangelischer Christen aus  
allen Ländern, den 15. September 1857 zu Berlin,  
mit einem Vorworte

von

**Dr. Daniel Schenkel.**

In den Traditionen der Macht liegt  
für die späteren Geschlechter ein fast unübersteh-  
licher Antrieb des Wettersers mit den früheren.  
R a n f e.

8°. 4 Bogen broch. Preis 10 Sgr. od. 36 fr.

Darmstadt, 1858.

**C. W. Leske's** Separat-Conto.



sagen: der Buchstabe tödte, aber der Geist mache lebendig, und im Weiteren zu erklären: wo der Geist, da sei Freiheit, was wohl in sich schließt, der Buchstabe bringe die Knechtschaft. Daß übrigers Baumgarten den Geist vom Worte gelöst und unabhängig erklärt habe: das ist einfach eine Unwahrheit; er hat redlich und gewissenhaft überall im Worte nach dem Geiste und der Wahrheit Gottes geforscht. Das „Erachten“ dagegen hat zwar stolze Worte von der Auctorität und Dignität des göttlichen Wortes gemacht, aber auch nicht einmal in der That dasselbe zu Hülfe genommen, um Baumgarten's Lehre zu beurtheilen und die eigenen Behauptungen daraus zu begründen. Und wenn das „Erachten“ art. Smalc. III, 9: mundum garatibus et scriptionibus implent auf Baumgarten anwendet: so wird ein billigeres Geschlecht entscheiden wissen, wo in diesem Streite die Wahrheit gewesen sei?

Wie soll die Sache vor den Gerichte nicht zum Steger kommen? Der klärer des Sacharja schenke die Ehre der Sacramente nicht zu verachten, da Sa nicht zu verachten. Allein die Sache wird geschieden bedürfe!

von den von den Hand. deutlich. Ich habe Gnade gebe, hat kein je geläugnet; das und Sacrament seien für

den Gnadenmittel, und er habe Widerspruch mit dem Bekenntnisse der Worte und Sacrament gänzlich (!) zurückzuführen. Das „horribile dictu“, das „Erachten“ scheint gar eine Verneinung des Baumgarten'schen Sacramentsbegriffes mit demjenigen Calvin's „zwar nicht erweisen zu können“ (S. 142), aber doch befürchten zu müssen. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß Baumgarten sogar das in pane lehrt, das sich Calvin und Melancthon aus guten Schriftgründen verboten haben, so hat er dieß doch — der Ausleger des Sacharja — „nach keiner Seite hin im Einzelnen in bestimmter Fassung auseinander gelegt“, und darum — anathema esto! Darüber hinaus wird dann Prof. Baumgarten auch noch der Häresie des „Antinomismus“ angeklagt, weil nach seiner Meinung „aus dem Evangelium,